Die Einteilung der periodischen Preßschriften

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

Vorgelegt von:
WERNER KIENNINGERS
Diplom-Volkswirt
aus Illereichen

Tag der mündlichen Prüfung: 5. Juni 1931

Straubing
Cl. Attenkofersche Buch- und Kunstdruckerei
1932

1932:157

Referent: Privatdozent Dr. Dr. Ernst Meier

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem verehrten Lehrer,
Herrn Dr. Dr. Ernst Meier

Inhalt

Seite

Einleitung 5

I. Teil: Der Ueberbegriff: periodische Presse

1. Kapitel: Der Pressbegriff im allgemeinen 6

2. Kapitel: Die Definition der periodischen Presse im engeren Sinne 8

II. Teil: Die Einteilung.

1. Kapitel: Die Einteilung in Zeitungen und Zeitschriften

1. Abschnitt: Die Problematik der Trennung von Zeitung und Zeitschrift 12

2. Abschnitt: Die hauptsächlichsten Versuche in der bisherigen Literatur 14

3. Abschnitt: Die Unterscheidungsmerkmale im einzelnen . . 17

4. Abschnitt: Beurteilung der Einteilung in Zeitungen und Zeitschriften 22

2. Kapitel: Die Einteilung nach einheitlichen Merkmalen

1. Abschnitt: Die Einteilung nach exogenen Merkmalen . . . 24

2. Abschnitt: Die Einteilung nach endogenen Merkmalen . . . 26

Schlussabschnitt: Beurteilung der Einteilungen im ganzen . 30

Einleitung

Das verhältnismässig noch sehr junge Alter der Zeitungswissenschaft macht es erklärlich, dass über viele Grundbegriffe derselben keineswegs Klarheit und Einmütigkeit herrscht. Wenn daher in den folgenden Ausführungen nun der Versuch gemacht wird, ein Einteilungssystem der periodischen Presschriften aufzubauen, so muss der Ueberbegriff, der diesem vorausgestellt werden soll, die periodische Presse, erst seinem Inhalte nach abgegrenzt werden. Zu der eigentlichen Aufgabe, dem Aufbau der Einteilung, kann erst dann mit Aussicht auf Erfolg übergegangen werden, wenn die einzuteilende Masse definiert worden ist. Das Einteilungssystem der periodischen Presse, welches hier eingehend zu besprechen sein wird, bildet nun aber kein abgeschlossenes Ganzes, welches eine isolierte Stellung einnimmt, sondern es bildet einen Teil, ein membrum divisionis eines umfassenderen Systems, nämlich der Presse überhaupt. So erscheint es tunlich, durch eine kurze Skizzierung der Stellung, welche der Begriff der periodischen Presse innerhalb der Presse überhaupt einnimmt, eine bessere und deutlichere Vorstellung von demselben zu gewinnen, als dies durch sofortige, sozusagen unvermittelte Inangriffnahme der Definition möglich wäre. Ja, man könnte wohl behaupten, dass eine brauchbare Definition der periodischen Presse erst dann überhaupt möglich wird, wenn durch die Erkenntnis ihrer Stellung zu den übergeordneten Begriffen eine Entscheidung über die essentialia constitutiva begründet und von der sonst mehr oder weniger gefühlsmässigen Beurteilung und Findung der Begriffsmerkmale wenigstens grundsätzlich losgetrennt wird. Es würde allerdings im Rahmen dieser Darlegungen zu weit führen, auch die Problematik der fundamenta divisionis, welche schliesslich die Herausschälung des Begriffs der periodischen Presse im Sinne der Gesamtheit der Zeitungen und Zeitschriften als membrum divisionis aus dem umfassenden Pressbegriffe ergeben, eingehend zu behandeln.

Nun kann natürlicherweise auch das beste Einteilungssystem den fehlenden Inhalt des Wissens nicht ersetzen, jedoch würde eine blosse Anhäufung von speziellem Wissensstoffe dem Charakter der Wissenschaft keineswegs entsprechen und insbesondere auch deswegen nicht befriedigen können, weil das Zurechtfinden unter diesen Einzelheiten sowie die Erkenntnis von Zusammenhängen wesentlich erschwert sein würde. Die Beachtung der logischen Erfordernisse einer richtigen Einteilung ist natürlich eine selbstverständliche Voraussetzung des Erfolges. Man pflegt dabei allgemein die folgenden drei Erfordernisse anzugeben[1]):

1) dass kein Wechsel des Einteilungsgrundes stattfinde,
2) dass sich die einzelnen Glieder unter einander ausschliessen,
3) dass deren Unterschiede eine gleichmässige Abstufung zeigen.

Diese Voraussetzungen müssen für die folgenden Betrachtungen stets im Auge behalten werden.

Es erweist sich weiterhin als notwendig, einige Bemerkungen terminologischer Natur vorauszuschicken. Man macht im täglichen Leben vielfach keinen besonderen Unterschied zwischen „Zeitung" und „Blatt". Diese beiden Ausdrücke sind hier aber nicht synonym verwendet, vielmehr tritt der Begriff der „Zeitung" in Gegensatz zu dem der „Zeitschrift". Der Ausdruck „Blatt" umfasst beide. Die Begriffe der Zeitung und Zeitschrift erscheinen so als membra divisionis des Begriffes „Blatt". Hieraus folgt, dass auch „Zeitungswesen" nicht mit „Pressewesen" identifiziert werden konnte, wie dies gemeinhin geschieht, denn der Begriff des „periodischen Pressewesens" umschliesst auch das „Zeitschriftenwesen".

[1]) Vergl. z. B. Meyers Konversationslexikon, 6. Aufl., Bd. 5, Leipzig und Wien 1908, Seite 470; ferner Eislers Handwörterbuch der Philosophie, 2. Aufl. neuherausgegeben von Richard Müller-Freienfels, Berlin 1922, Seite 158.

I. Teil:

Der Ueberbegriff: periodische Presse

1. Kapitel: Der Pressbegriff im allgemeinen.

Mit dem Ausdruck „Presse" werden im weitesten Sinne alle Arten von vervielfältigten Schriften, insbesondere von Druckerzeugnissen, bezeichnet. Vielfach wird aber das Wort „Presse" auch zur Bezeichnung einer besonderen Gattung derselben, nämlich der periodisch erscheinenden vervielfältigten Schriften, die im Laufe der Zeit eine immer grössere Bedeutung gewannen, in Anwendung gebracht. Der Klarheit halber spricht man jedoch hier besser von „periodischer Presse". Schliesslich versteht man unter „Presse" auch nur die Gesamtheit der politischen Tageszeitungen (man verwendet dann aber besser das Wort „Tagespresse") oder das Zeitungswesen überhaupt.[2]) Fasst man den Begriff der Presse im weitesten Sinne, so kann er zunächst in zwei wesensverschiedene Teile zerlegt werden, nämlich in die aperiodische und die periodische.

Der Begriff der periodischen Presse umfasst nun an sich eine ungeheuere Masse von Erscheinungsformen, welche sich bei näherem Zusehen als keineswegs einheitlich herausstellt. Wenn man gemeinhin von periodischer Presse spricht, so verbindet sich mit diesem Begriff in erster Linie die Vorstellung der Zeitungen und Zeitschriften in ihrer Gesamtheit. An sonstige Periodica wird zunächst nicht gedacht, obschon auch solche an sich unter diesem Begriff vereinigt sind, so zum Beispiel Kursbücher, Jahrbücher, Almanache, Telefonbücher, Adressbücher, Kataloge von Verlagen und ähnliche. Man kann so unterscheiden zwischen einem Begriff der periodischen Presse im weiteren Sinne und einem solchen im engeren Sinne. Es ist dann unter periodischer Presse im weiteren Sinne die Gesamtheit der fortlaufend erscheinenden vervielfältigten Schriften überhaupt, im Gegensatz zur aperiodischen Presse, zu verstehen. Allerdings muss schon hier bemerkt werden, dass es tatsächlich Grenzfälle gibt, bei denen man auf den ersten Blick im Zweifel sein kann, ob sie noch zur periodischen oder schon zur aperiodischen Presse zu zählen sind. Hierher gehören insbesondere die Lieferungswerke, welche aber zur aperiodischen Literatur gerechnet werden, weil ihre Periodizität keine unendliche ist und die einzelnen Lieferungen kein geschlossenes Ganzes bilden. Auch ein Buch mit mehreren Auflagen in kurzer Aufeinanderfolge kann als eine Uebergangserscheinung zwischen periodischer und aperiodischer Presse angesehen werden. Der Begriff der periodischen Presse im engeren Sinne ist inhaltlich der Gesamtheit der Zeitungen und Zeitschriften gleichzusetzen. Diesem gegenüber steht dann die Masse der sonstigen Periodica, welche etwa als uneigentliche periodische Presse bezeichnet werden könnte. Der Begriff der periodischen Presse im engeren Sinne umfasst so das Gebiet des gesamten Zeitungs- und Zeitschriftenwesens und muss als Ausgangspunkt, als Ueberbegriff einer systematischen Einteilung dienen. In ganz ähnlicher Weise spricht Brunhuber[3]) von einer „Zeitung im weiteren Sinne" im Gegensatz zur „Zeitung im engeren Sinne". Er führt aus: „Wollen wir eine Definition aufstellen, die wirklich das gesamte Zeitungswesen umschliesst, d. h. alle die Erscheinungen, die man im heutigen Leben ‚Zeitungen' im weitesten Sinne nennt, so müssen wir die Fassung — neben der genügenden Abgrenzung gegenüber sonstigen literarischen Publikationen — doch so weit nehmen, dass auch wissenschaftliche Fachblätter und wirtschaftspolitische Spezialorgane ebensogut darunter fallen, wie die gewöhn-

[2]) In ähnlichem Sinne äussern sich: Brunhuber, Robert, Das moderne Zeitungswesen, Leipzig 1907, Seite 10; Bücher Karl, Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde, Tübingen 1926, S. 1 f.; Groth, Otto, Die Zeitung, Mannheim 1928, Band I, S. 26; Diez, Hermann, Das Zeitungswesen, Leipzig 1919, Seite 4, und andere.

[3]) a. a. O. Seite 14.

liche allgemeine Tageszeitung. Diese Begriffsbestimmung würde dann lauten: ‚Zeitung im weiteren Sinne ist jede in gewissen Zeitabständen erscheinende, einem individuell nicht bestimmten Personenkreis zugängliche Veröffentlichung mit zeitgemässem Inhalt'." Auch Gustav Wolf[4]) nimmt unter den Zeitungsbegriff die Zeitschriftenliteratur mit herein und kommt so wiederum zu einer ganz ähnlichen Masse wie Brunhuber. Er hält eine „knappe und erschöpfende Deutung des Begriffs ‚Zeitung' für kaum möglich" und beschränkt sich auf die Anführung der „notwendigen Eigenschaften einer heutigen Zeitung." Als solche sieht er folgende vier Merkmale an: 1) ein annähernd regelmässiges periodisches Erscheinen, 2) Belehrung und Beeinflussung eines allgemeinen, dem Herausgeber nicht von vorneherein bekannten und auch nicht im voraus abzugrenzenden Leserkreises, 3) innerhalb des gesteckten Rahmens eine gewisse Vielseitigkeit des Inhalts, und 4) Vermittlung von Tagesneuigkeiten aller Art, ein Zweck, dem nach seiner Ansicht der grösste Teil der Zeitungen und Zeitschriften dient.

Auch die Definitionen der Gesetze berücksichtigen die Sonderstellung der Zeitungen und Zeitschriften innerhalb des Rahmens der gesamten Presse sowie der periodischen Presse im weiteren Sinne. So findet sich im § 7 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 folgender Passus: „Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmässigen Fristen erscheinen (periodische Druckschriften im Sinne dieses Gesetzes) . . ." In gleicher Weise fasst die Definition, welche in der früheren preussischen Pressverordnung vom 30. Juni 1843 enthalten ist, die periodische Presse im engeren Sinne zusammen. Nach ihr werden nämlich „unter Zeitschriften nur solche Schriften verstanden, welche täglich oder in anderen bestimmten Zeiträumen, die kleiner als Monatsfristen sind, blatt- und heftweise erscheinen, und ihrem Plane nach nicht bestimmt sind, ein in sich abgeschlossenes Ganzes zu bilden." Der ganzen Haltung dieser Definition nach muss angenommen werden, dass das Gesetz hier unter „Zeitschriften" ungefähr dasselbe verstehen will, was Brunhuber mit „Zeitung im weiteren Sinne" bezeichnet, denn eine Differenzierung zwischen Zeitschriften und Zeitungen wird damit in keiner Weise versucht, geschweige denn gegeben. Und wenn der Entwurf zum österreichischen Pressgesetz von 1919[5]) die Zeitung definiert als ein „Druckwerk, das in fortlaufenden Nummern oder Heften wenigstens einmal im Monate, wenn auch in unregelmässigen Zeitabständen erscheint oder erscheinen soll und eine unabgeschlossene Reihe von Mitteilungen, Aufsätzen oder anderen Schriften, von Bildern oder Tonwerken aufzunehmen bestimmt ist", so ist dies keine Zeitungsdefinition im engeren Sinne, vielmehr ebenfalls ein Versuch der Begriffserklärung der periodischen Presse als der Gesamtheit der Zeitungen und Zeitschriften. In ähnlicher Weise definiert das französische Pressgesetz[6]): „Als periodische Schriften im Sinne der Anwendung der für Zeitungen und Zeitschriften entfallenden postalischen Taxe gelten nur die Veröffentlichungen . . . ., die den Forderungen des Pressgesetzes entsprechen, d. h. mindestens monatlich erscheinen, und deren Ende nicht vorausgesehen werden kann."

Es wäre natürlich keineswegs ausreichend, den zu bestimmenden Begriff der periodischen Presse im engeren Sinne etwa einfach als die Summe der Zeitungen und Zeitschriften zu erklären. Dabei soll aber doch der Begriff der periodischen Presse im engeren Sinne im Rahmen der vorliegenden Ausführungen dienen als der die Gesamtheit der Zeitungen und Zeitschriften umfassende Ueberbegriff. Folglich muss er hier so formuliert werden, dass er restlos alle Zeitungen und Zeitschriften umschliesst, alle anderen periodischen Presschriften, welche unter diese Masse nicht gefasst werden können, wie etwa Kursbücher, Almanache, Jahrbücher, Lieferungswerke, Vorlesungsverzeichnisse und Kalender aber ausnimmt. Es muss demzufolge eine Zusammenstellung von Begriffsmerkmalen gefunden werden, welche allen Zeitungen und Zeitschriften als besonders gearteter und insofern homogener Masse zweifelsfrei gemeinsam sind, andererseits diese Masse eindeutig von allen anderen Erscheinungsformen unterscheiden

[4]) Wolf, Gustav, Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Berlin 1910, Seite 248 f.
[5]) Zeitungskunde, Jahrg. 1919, Nr. 22, Seite 3.
[6]) Zitiert bei Meissner, J. F., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fachpresse, Dissertat. Bern, 1910, Seite 3.

lassen. Die Zeitungen und Zeitschriften in ihrer Gesamtheit dokumentieren denn auch ihre Sonderstellung dadurch ganz augenfällig, dass sie die Grundlage des gesamten Journalismus darstellen. Als solche werden sie auch betrachtet werden müssen, wenn man zur Abgrenzung gegen die übrigen Presschriften und ganz besonders gegen die sonstigen Periodica gelangen will, ohne die Entscheidung im einzelnen Falle dem sonst oft mehr oder weniger willkürlichen Ermessen oder der gefühlsmässig begründeten Unterscheidung zu überlassen.

2. Kapitel: Die Definition der periodischen Presse im engeren Sinne.

Unter den Merkmalen, welche den Begriff der periodischen Presse im engeren Sinne begrenzen könnten, ist das der Vervielfältigung durch den Druck wohl das nächstliegende und doch muss die Frage aufgeworfen werden, ob es denn in der Tat auch ein notwendiges Erfordernis des in Frage stehenden Begriffes darstellt. Allerdings fällt es uns heute schwer, wenn wir uns eine Zeitung oder Zeitschrift vorstellen sollen, welche nicht durch das Druckverfahren vervielfältigt wäre. Und doch gehen Löbl[7]), Wrede[8]), Posse[9]) und andere zu weit, wenn sie dies als notwendiges Begriffsmerkmal der Zeitung annehmen. So berichtet Külz[10]) von der „Tabora-Post", welche als wöchentlich erscheinendes Nachrichten- und Amtsblatt für Stadt und Bezirk Tabora in hektographierter Schreibmaschinenschrift erschien und Groth[11]) schreibt: „Als im Mai 1926 der Generalstreik in England das Erscheinen der gedruckten Zeitungen grossenteils verhinderte, erschien in Newcastle ein kleines Blatt, das dadurch hergestellt wurde, dass die Manuscripte photographisch vervielfältigt wurden." Wenn aber selbst für den Zeitungsbegriff demnach die Vervielfältigung durch den Druck als unbedingt notwendiges Begriffsmerkmal abzulehnen ist, so erst recht für den umfassenderen Pressbegriff. Andererseits wäre es aber wohl verfehlt, etwa auch die Verbreitung von Nachrichten (Nachrichten hier im weitesten Sinne) durch das gesprochene Wort gelten lassen zu wollen. Die Nachrichtenverbreitung durch das gesprochene Wort ist denn doch etwas von dem Begriff der periodischen Presse so grundsätzlich Verschiedenes, dass man ohne schwerwiegende Bedenken, insbesondere auch systematischer Art, etwa eine gesprochene Radiozeitung nicht annehmen darf, ebensowenig eine gesprochene Zeitschrift. Der Begriff der Presse, der Zeitschrift, der Zeitung usw. ist von der Vorstellung einer körperlichen Sache, welche mit Schriftzeichen versehen ist, nicht ohne Gewaltanwendung zu trennen. Wenn auch zuzugeben ist, dass es nicht notwendig das Papier sein muss, was zur Aufnahme der Schriftzeichen dient, so ist doch das Moment der Schriftlichkeit für jeden Pressbegriff unentbehrlich. Für den Begriff der modernen Zeitung und der heutigen Zeitschrift fällt aber auch die Möglichkeit der handschriftlichen Vervielfältigung weg. Diese Methode, das wird kaum ernstlich bestritten werden können, gehört der Vergangenheit an. Deshalb kann auch Groth[12]) nicht zugestimmt werden, wenn er behauptet: „Es wird, wenn sonst die Begriffsmerkmale der Zeitung vorhanden sind, kein stichhaltiger Einwand dagegen erhoben werden können, dass ‚geschriebene' oder ‚gesprochene' Zeitungen echte Zeitungen sind." Da aber unter dem Merkmal der „mechanischen Vervielfältigung" zur Not auch schliesslich das blosse, gedankenlose („mechanische") Nachsprechen oder Nachschreiben verstanden werden könnte[13]), so erscheint es zu weitgehend dieses Merkmal anzunehmen. Man wird vielmehr besser die „schriftliche" Vervielfältigung „durch technische Mittel" als Constituens des Pressbegriffs bezeichnen. Es kann aber auch allem nach Brunhuber[14]) nicht zugestimmt werden, wenn er meint, dass „das mehr nebensächliche Merkmal der mechanischen Vervielfältigung in eine allgemeine Definition

[7]) Löbl, Emil, Kultur und Presse, Leipzig 1903, S. 21 f.
[8]) Wrede, Richard, Handbuch der Journalistik, Berlin 1902, Seite 5.
[9]) Posse, Ernst, Die moderne Zeitung, in „Deutsche Revue" Okt. 1910, Seite 89.
[10]) Külz, Die Presse in den deutschen Kolonien, in „Koloniale Monatsblätter", Juni 1914.
[11]) Groth, Otto, Die Zeitung, Mannheim 1928, Bd. I. S. 29.
[12]) a. a. O.
[13]) So meint Groth a. a. O.: „Bei der mechanischen Vervielfältigung durch Schreiben ist das Werkzeug das Entscheidende; der Geist des Schreibenden ist nicht schöpferisch, den Inhalt bestimmend, ... Das nämliche kann beim Sprechenden der Fall sein, und es ist nicht einzusehen, warum Schreiben und Sprechen nicht als Arten der mechanischen Vervielfältigung anerkannt werden."
[14]) Brunhuber, Robert, Das moderne Zeitungswesen, Seite 14.

nicht aufzunehmen" sei, „da die Vervielfältigung auch auf anderem, z. B. auf chemischem Wege vor sich gehen" könne. Diese Begründung rechtfertigt noch nicht, das Erfordernis der schriftlichen Vervielfältigung durch technische Mittel als unwesentlich abzulehnen.

Von der Gesamtheit der vervielfältigten Schriften wird die periodische Presse im engeren Sinne wesentlich herausgehoben durch das Moment der Periodizität, durch das „Erscheinen in gewissen Zeitabständen"[15]). Nun wäre aber die Forderung der Periodizität wohl schon zu eng gefasst, wollte man ohne weiteres daraus entnehmen, dass es einer absoluten Regelmässigkeit der Ausgaben bedürfe, denn es gibt beispielsweise Pressveröffentlichungen, welche ihrer ganzen Artung nach zu den Zeitschriften gerechnet werden müssen, welche aber entweder zwar in Jahrgänge eingeteilt, jedoch in völlig zwangloser Folge, oder aber in ganz bestimmter Anzahl innerhalb eines gewissen Zeitraumes, im übrigen dagegen in vollkommen unregelmässigen Abständen erscheinen[16]). Die unten angeführten Beispiele aber beweisen schon hinreichend, dass die Begrenzung der Periodenfrist auf einen Monat, wie sie insbesondere in den Definitionen der Gesetze ausgesprochen ist, oder auch auf eine sonst gewählte Zeitdauer nicht gut anerkannt werden kann. Vielmehr wird man auf eine solche Einschränkung, welche doch nicht eben viel Nutzen bringt, besser verzichten. Die Erscheinungshäufigkeit ist eine ausserordentlich uneinheitliche. Ein spezifisches Merkmal kann sie jedenfalls schon aus diesem Grunde nicht abgeben; dagegen besteht die Gefahr, durch zu kurze Bemessung der geforderten Periodenfrist Erscheinungsformen der periodischen Presse im engeren Sinne aus dem Begriff auszuschliessen, welche jedoch mit den zu definierenden wesensgleich sind. Es wäre allenfalls denkbar, ein jährlich mehrmaliges Erscheinen zu fordern, aber auch hiefür dürfte eine restlos betriebene Begründung schwer zu finden sein. Trotzdem wird man im Interesse einer klaren Abgrenzung zwischen der uneigentlichen periodischen Presse und der periodischen Presse im engeren Sinne auf dieses Merkmal zurückgreifen müssen. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die pressgesetzlichen Definitionen „keineswegs für eine wissenschaftliche Systematik ausreichen, vielmehr mit ihren Begriffsbestimmungen lediglich ihrem spezifischen, durch das Gesetz verfolgten Zweck gerecht werden"[17]). Trotz einer immerhin recht erheblichen Einschränkung des Begriffsmerkmals der Periodizität in dieser Hinsicht wird dadurch doch einmal zunächst ein entscheidender Gegensatz zum Buch und zur Broschüre geschaffen. Zu diesem Behufe muss aber das Merkmal der Periodizität scharf gefasst werden. Das Buch hat ja auch eine gewisse Periodizität des Erscheinens, nämlich in den aufeinanderfolgenden Auflagen; jedoch besteht hier ein prinzipieller Unterschied darin, dass die periodischen Presschriften im engeren Sinne von vorn herein die Absicht der Fortsetzung erkennen lassen und mit dieser Absicht erscheinen. Weiterhin bringt jede Nummer einer Zeitung oder Zeitschrift einen anderen Inhalt und bildet ein in sich geschlossenes Ganzes. Bei der Neuauflage des Buches oder der Broschüre hat sich vielleicht die Stoffbearbeitung etwas geändert, das Thema ist gleich geblieben. Man darf sich nun aber nicht dadurch verwirren lassen, dass die Ueberschriften in den Zeitungen und Zeitschriften sich nicht ändern, dass jede Nummer der Zeitung immer den Abschnitt „Lokales" z. B. bringt. Der Inhalt ist in jeder Nummer ein anderer und die stereotyp wiederkehrenden Ueberschriften verfolgen nur den Zweck der Verbesserung der Uebersichtlichkeit. Die eigentlichen „Themata" über die in der Zeitung oder Zeitschrift geschrieben wird, sind in jeder Nummer andere. Durch diese Besonderheit, eben die Periodizität oder deutlicher gesagt, das fortgesetzte Erscheinen mit jeweils grundverschiedenem Inhalt, entsteht vielfach auch ein Gegensatz zu anderen, ebenfalls periodischen Presserzeugnissen, welche aber doch den hier zu definierenden nicht zuzureihen sind, nämlich den oben schon kurz erwähnten als uneigentliche periodische Presse bezeichneten[18]). Zwar weisen

[15]) Brunhuber, a. a. O. Seite 22.

[16]) Als Beispiele seien genannt: Die „Mitteilungen des Verbands der deutschen Hochschulen", welche „nach Bedarf" erscheinen; Kyoto University, Economic Review, erscheint „at least twice a year from time to time"; „Deutsche Akademie", deren Mitteilungen „in zwangloser Folge" erscheinen.

[17]) Brunhuber, a. a. O. Seite 13.

[18]) Vergl. oben Seite 7.

auch diese unter den einzelnen Folgen gewisse Unterschiede auf, doch sind diese Verschiedenheiten prinzipiell anders geartet, als bei den Zeitungen und Zeitschriften; denn sie sind in ihrem Umfang und Inhalt auf ein ganz bestimmtes, eng umrissenes spezielles Gebiet beschränkt, befassen sich nie mit kritischer Stellungnahme, sondern bleiben fast durchwegs referierend (meist förmlich in der Art einer Gebrauchsanweisung) über einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Einrichtung. Es spielt hier oft sicherlich das Fehlen jeglicher Vielseitigkeit, ja sogar Mannigfaltigkeit herein, welches von den periodischen Presschriften im engeren Sinne als konstitutives Merkmal, wenn auch nur in bescheidensten Grenzen gefordert werden muss, und welches sich hier in einer Veränderung des Wesens der Periodizität widerspiegelt. Das Kursbuch ist — vom Anzeigenteil, welcher fast überall vorkommt, abgesehen — nichts als eine Gebrauchsanweisung für eine technische Einrichtung, nämlich die Eisenbahn. Ganz analog sind die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten zu betrachten, und ebenso die meisten Kalender, Kataloge, Taschenbücher und Jahrbücher. Damit ist keineswegs gesagt, dass Kalender, Jahrbücher und dergl. nicht doch zuweilen in Ausnahmefällen Zeitschriften sein könnten. Dass der „reine" Kalender eine Zeitschrift nicht ist, wird ernstlich niemand bestreiten wollen. Ebenso klar ist, dass beispielsweise „Salings Börsenjahrbuch" auch keine Zeitschrift ist. Andererseits besteht kein Grund, warum nicht ein „Kalender", wie etwa „Dorf und Stadt", dessen Inhalt grösstenteils aus Novellen und Erzählungen besteht, ein Jahrbuch, wie etwa die „Preussischen Jahrbücher", welche übrigens schon Jöhlinger[19]) „unstreitig" zu den Zeitschriften zählen zu dürfen glaubt, wegen des Wesens des Inhalts zu der Kategorie der Zeitschriften zu rechnen sein sollen, wenn diese schliesslich auch nur ein- oder zweimal jährlich erscheinen. Es kann demnach die Ablehnung der Einrechnung von Jahrbüchern, Kalendern und ähnlichen Erscheinungsformen in die engere periodische Presse nicht ohne nähere Prüfung der Wesensart derselben erfolgen. So kann auch hier Löbl[20]) nicht zugestimmt werden, wenn er es rundweg ablehnt, Jahrbücher zur periodischen Presse zu rechnen und meint, dass diese „weit eher zur Buchliteratur zählen".

Die Forderung der Periodizität lässt sich aber noch in einer weiteren Hinsicht ausbauen. Es ergibt sich nämlich fernerhin ein Gegensatz, etwa zu den Lieferungswerken, aus der Forderung, dass ein von Anfang an bestimmter Schluss der Fortsetzungen oder eine von vornherein festgesetzte Anzahl der Folgen fehlen muss. Und meist berechtigt irgendein Hinweis — und sei es nur die Einteilung in Jahrgänge — zu der Annahme, dass die Absicht einer „unendlichen" Periodizität besteht. Die Reihe der aufeinander folgenden Nummern muss eine unabsehbare sein, die Fortsetzungen müssen wenigstens der Absicht nach ohne bestimmte Begrenzung sein. Hiemit werden allerdings auch unter Umständen vorübergehende Pressveröffentlichungen zeitungsähnlichen Charakters, wie etwa manche Festzeitungen, Abstimmungszeitungen und einige andere Arten kurzlebiger periodischer Schriften von dem zu definierenden Pressbegriff ausgeschlossen, insbesondere aber auch dann, wenn es sich um Flugblätter handelt. Diese Grenzziehung mag nun zwar fürs erste als eine etwas willkürliche erscheinen, wird aber hinreichend dadurch gerechtfertigt, dass diese letztgenannten Arten sich eben infolge ihrer Kurzlebigkeit, ihres meteorartigen Auftauchens und Verschwindens in das Gebiet der vorliegenden Betrachtungen als grundlegend wesensverschieden nicht aufnehmen lassen. Trotzdem sind viele Abstimmungszeitungen hierdurch mit Recht vom Pressbegriff nicht ausgeschlossen, da sie sich nämlich zuweilen als Parteiblätter bezw. Sondernummern von solchen entpuppen.[21])

Nun kann aber die so gefundene Masse immer noch nicht als einheitlich angesehen werden. Zeitungen und Zeitschriften haben eine ganz andere Zweckbestimmung wie etwa die Korrespondenzblätter. Die ersteren sind bestimmt, den endgültigen Leser mit „Nachrichten" (im weitesten Sinne) zu versorgen. Letztere dagegen dienen der Verbreitung von solchen „Nachrichten" nicht direkt an den Endkonsumenten, sondern an solche Stellen, welche sie dann erst an den endgültigen Leser weiterverbreiten. Wenn die Zeitung oder Zeitschrift beim Käufer (oder Leser) angelangt

[19]) Jöhlinger, Otto, Zeitungswesen und Hochschulstudium, Jena 1919, Seite 59.
[20]) Löbl, Kultur und Presse, Seite 14.
[21]) z. B. „Volk erwache!", erscheint nach Bedarf.

ist, so wird ihr Inhalt von demselben aufgenommen. Damit ist ihre wirtschaftliche Bestimmung erledigt, das „wirtschaftliche Gut" ist dann „konsumiert". Anders beim Korrespondenzblatt. Dieses gelangt — wenigstens bestimmungsgemäss — in die Hand einer Redaktion, welche den Inhalt desselben ganz oder teilweise herausnimmt und nun erst durch Weiterverbreitung in ihrer Zeitung oder Zeitschrift diesen Inhalt zum Endkonsumenten kommen lässt. Das entscheidende Kriterium ist darin zu suchen, dass die Korrespondenzblätter eben speziell zu diesem Zweck der Weiterverbreitung ihres Inhalts ausgegeben werden, denn zuweilen wird ja auch ein kleineres Blatt Nachrichten aus einem grösseren und aus diesem Grunde rascher arbeitenden abdrucken und umgekehrt.

Wenn nun Brunhuber[22]) in seiner Definition der „Zeitung im weiteren Sinne" verlangt, dass sie „einem individuell nicht bestimmten Personenkreise zugänglich" sein und „zeitgemässen Inhalt" haben müsse, so hat dies schon Jöhlinger[23]) zu widerlegen versucht: „Brunhuber verlangt von einer Zeitung ‚im weiteren Sinne', wozu also Fachblätter und Zeitschriften gehören, dass sie zeitgemässen Inhalt habe. Das trifft aber auf eine Reihe von Zeitschriften nicht zu. So enthalten z. B. die Preussischen Jahrbücher oder die Historische Zeitschrift, die unstreitig zu den Zeitschriften gehören, zahlreiches historisches, also keineswegs zeitgemässes Material. Die „Deutsche Kolonialzeitung", die 42 000 Abonnenten hat, geht in der Hauptsache den Mitgliedern der Deutschen Kolonialgesellschaft zu. Hier kann man von einem individuell nicht bestimmten Personenkreis nicht mehr reden. Das Gleiche gilt von zahlreichen Vereinsschriften." Die nämlichen Einwände kann man auch mit Recht Gustav Wolf[24]) entgegenhalten. Demgegenüber ist allerdings geltend zu machen, dass auch im Falle der „Preussischen Jahrbücher" und der „Historischen Zeitschrift" eine gewisse Aktualität daraus resultiert, dass diese in erster Linie neueste Forschungen mitteilen, immerhin handelt es sich doch um ein geringes Mass von Aktualität, verglichen etwa mit der Tagespresse.

Es wurden also bisher drei Wesensmerkmale der periodischen Presse im engeren Sinne gefunden, welche zu einer Abgrenzung derselben gegen andere Erscheinungsformen annähernd ausreichen. Man könnte nun natürlich darüber streiten, ob diese Merkmale genügen, um, in einen Satz gefasst, eine ausreichende Definition abzugeben. Ein solches Bemühen erscheint aber nahezu aussichtslos, da bei der ungeheuren Zahl von Variationen eine kurze Definition für eine genügend klare, eindeutige und erschöpfende Abgrenzung nicht wohl genügt. Demzufolge erscheint es noch notwendig, eine kurze Zusammenfassung an dieser Stelle zu geben:

Als Ueberbegriff für eine systematische Einteilung der Gesamtheit aller Zeitungen und Zeitschriften muss der Begriff der periodischen Presse im engeren Sinne die Masse aller Zeitungen und Zeitschriften umfassen, sämtliche anderen Presschriften, insbesondere die sonstigen Periodika aber ausschliessen. Mit den gefundenen Merkmalen ist dies nun soweit annähernd geschehen, dass der dadurch konstruierte Begriff nur noch Zeitungen und Zeitschriften, diese allerdings in sehr weitem Sinne umfasst. Der Inhalt dieses Begriffs erstreckt sich, dessen muss hier ausdrücklich Erwähnung getan werden, nicht nur auf die gemeinhin dabei vorschwebenden Erscheinungen der politischen Tageszeitung und der Fachzeitschrift, sondern umfasst ebenso die Vereinspresse, die Werkspresse und die amtliche Presse. Diese sind zwar nicht gleich naheliegende Arten von periodischen Presschriften, ihr Ausschluss aus dem zu findenden Begriff wäre aber kaum zu begründen. Die Zusammenstellung der nun gewonnenen Begriffsmerkmale sollte also zu der gesuchten Definition der Presse führen, welche allerdings nur unter Hinzuziehung der vorausgegangenen Ausführungen hinreichend verständlich sein dürfte. Demnach wäre unter periodischer Presse im engeren Sinne hier zu verstehen etwa:

„Der Inbegriff aller durch Druck, seltener durch andere technische Mittel vervielfältigten Schriften, welche in gewissen, wenn auch unregelmässigen Zeitabständen jährlich mehrmals wiederkehren, zumeist mit jeweils gänzlich verschiedenem Inhalt in der Absicht der Fortsetzung erscheinen, ohne ein von vornherein festgesetztes Ende aufzuweisen, und bestimmt sind, in einzelnen Exemplaren direkt an den endgültigen Leser zu gehen."

[22]) Das moderne Zeitungswesen, Seite 14.
[23]) Zeitungswesen und Hochschulstudium, Seite 59.
[24]) Vergl. oben Seite 7.

II. Teil:

Die Einteilung

1. Kapitel: Die Einteilung nach traditionellen Merkmalen.

1. Abschnitt: Die Problematik der Trennung von Zeitung und Zeitschrift.

Nach der Klarstellung des Ueberbegriffs entsteht nun die Aufgabe, diesen Begriff in geeigneter Weise unterzuteilen, d. h. eine systematisch befriedigende Klassifizierung herauszuarbeiten, in welche die Fülle der periodischen Presserzeugnisse, soweit dieselben unter den zuvor aufgebauten Pressbegriff fallen, eingereiht werden können. Es liegt nun von vornherein nahe, zu diesem Zwecke auf die längst übliche Einteilung in Zeitungen und Zeitschriften zurückzugreifen, wobei natürlich dann diese beiden Begriffe streng getrennt werden müssten. Die Durchführung einer solchen Scheidung durch einen klaren Trennungsstrich wird aber sehr erschwert dadurch, dass der Zeitungsbegriff von dem Begriff der Zeitschrift kaum durch ein einheitliches, klares und dabei zweifelsfreies Merkmal trennbar ist. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass es sich hierbei um traditionelle Begriffe handelt. Es ist ein Charakteristikum unserer Zeit überhaupt, dass sie die schroffen Gegensätze auszugleichen sucht. Man kann so mit Richard Müller-Freienfels[25]) von einem Zivilisationssystem oder „Zivilisationsmechanismus" sprechen, dessen innerstes Wesen darin besteht, dass an die Stelle des organischen Lebens, das stets individuell qualifiziert ist, das mechanische Ideal der Gleichheit und der Masse tritt. Während in allen Kulturgebilden gerade Ueber- und Unterordnung herrscht, ist das Ideal des Zivilisationsstaates die Gleichheit der Bürger, die Gleichstellung der Geschlechter, richtet das Zivilisationsrecht „ohne Ansehen" der Person, hat die Zivilisationswissenschaft das Ideal der „allgemeinen Bildung" erzeugt, die Zivilisation das Ideal der „Kunst für alle". Und es ist nur eine Folge dieser allgemeinen Tendenzen, wenn Zeitung und Zeitschrift, früher markante Gegensätze, sich im Laufe der Zeit immer mehr angenähert haben, um schliesslich heute schon in allen denkbaren Zwischenformen ineinander überzugehen. Der Weg der Entwicklung ging dahin, dass die Zeitung sich der Zeitschrift immer mehr anglich. Die Ausstattung zuerst mit Novellen, Romanen, dann mit Bildern, welche sich ganz besonders in englischen und französischen Zeitungen einbürgerte[26]), ja sogar teilweise mit wissenschaftlichen Abhandlungen gehört hierher. Unzählige Zwischenformen existieren, deren Einreihung in die eine oder die andere Kategorie oft ganz erhebliches Kopfzerbrechen verursacht und vielfach letztlich doch dem willkürlichen Ermessen preisgegeben ist[27]). Viele, ja die meisten Zeitungen Deutschlands bringen heute Zeitschriften als Beilagen. Schon hier erheben sich Schwierigkeiten. Pape[28]) meint, man rechne solche Beilagen, „z. B. die Unterhaltungsbeilagen von Zeitungen zu diesen, obwohl sie meist wissenschaftlichen und schöngeistigen Inhalt haben. Ausstattung und anderes spricht dabei gefühlsmässig mit". In einem gewissen Gegensatz hiezu steht aber Diez[29]), welcher von dem „Weltspiegel (Halbwochenbeilage des Berliner Tageblatts)" unter der Rubrik „Die moderne Zeitschrift" spricht. Es lässt sich kaum eine beweiskräftige Argumentation für die eine oder andere Ansicht finden. Ein Anhaltspunkt für die Unterscheidung zwischen Zeitungen und Zeitschriften

[25]) Richard Müller-Freienfels, Die Seele des Alltags, Berlin 1925, Seite 361 ff.

[26]) Ein charakteristisches Beispiel hiefür ist: „Evening News", eine Londoner Abendzeitung.

[27]) z. B. „Berliner Illustrierte", „Süddeutsche Sonntagspost", „Grüne Post", „Die Woche".

[28]) Pape, Richard, Handbuch der Fachpresse, Berlin 1926, Seite 8.

[29]) Diez, Hermann. Das Zeitungswesen, Leipzig 1919, Seite 73.

überhaupt besteht darin, dass unter jede der beiden Kategorien jeweils wieder homogene Massen zusammengefasst werden müssen. Es würde eine erhebliche Vereinfachung der Aufgabe darstellen, wollte man, wie beispielsweise Groth[30]), den Zeitungsbegriff beinahe ganz auf die sogenannten politischen Tageszeitungen beschränken, alles übrige aber in das Gebiet der Zeitschrift verweisen. In diesem Falle würde unter der Kategorie der Zeitschriften eine Fülle völlig uneinheitlicher Erscheinungsformen der periodischen Presse neben einer sehr enggefassten Masse der Zeitungen stehen, ein Vorgehen, das für die Zwecke der vorliegenden Abhandlung nicht eben befriedigend sein könnte. Immerhin ist nicht zu bestreiten, dass auf diese Weise eine verhältnismässig befriedigendere, der abzugrenzenden Materie besser entsprechende Definition gewonnen werden kann als sonst.

Nun wird aber auch vielfach von Fachblättern gesprochen und es könnte zuweilen den Anschein haben, als ob Fachblätter für eine besondere Gattung neben den Zeitungen und Zeitschriften anzusehen seien. Eine kurze Ueberlegung wird die Unhaltbarkeit einer solchen Ansicht dartun: Wenn die periodische Presse eingeteilt wird in Zeitungen, Zeitschriften und Fachblätter, so dürfen Fachblätter niemals Zeitungen oder Zeitschriften sein. Nun kann aber wenigstens die Existenz von Fachzeitschriften ernstlich nicht geleugnet werden, das heisst es ist nicht zu bestreiten, dass Zeitschriften auch fachlichen Inhalt haben können, ohne dadurch ihren Charakter als „Zeitschriften" einzubüssen.[31]) Somit sind die Kategorien Zeitschrift und Fachblatt inhaltlich teilweise identisch. Darnach ist aber eine solche Einteilung unbrauchbar. Wenn schon der Begriff Fachblatt in der Einteilung der periodischen Presse einen Platz finden sollte, so müssten diesem etwa „Blätter allgemeinen Inhalts" als entsprechendes Glied gegenüber gestellt werden. Sodann läge aber ein anderer Einteilungsgrund vor als bei der Klassifizierung nach traditionellen Merkmalen, in Zeitungen und Zeitschriften. Schon aus der Gewinnung des Ueberbegriffs geht hervor, dass diese Einteilung, zumal im vorliegenden Zusammenhange, eine dritte Kategorie ausschliesst. Auch Voigtländer und Fuchs[32]) gehen nicht ganz richtig, wenn sie den Begriff der Zeitschrift mit dem des Fachblattes identifizieren wollen. Pape[33]) weist mit Recht darauf hin, dass es Zeitschriften gibt, welche ihrem Inhalte nach gar nicht fachlichen Charakter tragen und führt als schlagende Beispiele die „Leipziger Illustrierte" und die „Woche" an. Auch Jöhlingers Ansicht[34]), dass Fachblätter nur unter den Zeitschriften möglich wären, kann hier nicht beigetreten werden, denn unter den Fachblättern treten ebenfalls Unterschiede auf, welche eine Differenzierung zwischen Fachzeitschrift und Fachzeitung nicht weniger begründet erscheinen lassen, wie es eine allgemeine Differenzierung zwischen Zeitung und Zeitschrift ist. Es seien hier nur zum Beleg einander gegenübergestellt das „Magazin der Wirtschaft" einerseits und die „Deutsche Bergwerkszeitung" andererseits. Eine genauere Betrachtung dieser beiden wirtschaftlichen Fachblätter führt zu der Erkenntnis, dass hier ein ähnlicher Unterschied besteht, wie zwischen einer gewöhnlichen Tageszeitung, etwa der „Frankfurter Zeitung", und einer Zeitschrift allgemeinen Inhaltes, wie beispielsweise der „Woche". Mithin liegt nichts näher, als eben im Falle der Bergwerkszeitung von einer Fachzeitung, im Falle des Magazins der Wirtschaft von einer Fachzeitschrift zu sprechen. Beide als Zeitschriften ansprechen zu wollen, geht jedenfalls nicht an, denn nicht allein die Aufmachung, sondern besonders auch die grundsätzliche Verschiedenheit im Inhalte verbietet eine Einordnung in eine und dieselbe Kategorie. Unterzieht man fernerhin z. B. die Fachblätter der Schuhwarenbranche einer näheren Betrachtung, so findet man auch hier, dass diese einander in ihrem Wesen keineswegs vollkommen gleichen. Das geheftete, mit etwas festerem Umschlagpapier ausgestattete, zweimal wöchentlich erscheinende Blatt „Der Schuhmarkt"

[30]) Groth, Die Zeitung, Band 1, Seite 26 ff.

[31]) Von den Zeitungen ist dies keineswegs allgemein anerkannt, da vielfach die Universalität des Inhalts als wesensnotwendiges Merkmal der Zeitung gefordert wird; vergl. hiezu unten Seite 33.

[32]) Voigtländer, Robert und Fuchs, Theodor, Die Gesetze betreffend das Urheberrecht und das Verlagsrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, Leipzig 1914, Seite 53.

[33]) Pape, a. a. O., Seite 8.

[34]) Jöhlinger, a. a. O., Seite 60: zu entnehmen aus den Definitionen der Zeitung und Zeitschrift.

erweckt ganz den Eindruck einer Zeitschrift. Auch in seinem Inhalte bringt er neben irgendwelchen die Schuhwarenbranche betreffenden Nachrichten über Zeitereignisse der Gegenwart zu einem guten Teile fachlich orientierte Abhandlungen. Anders „Schuh und Leder", ebenfalls ein Fachblatt der Schuhbranche. Dieses erscheint nämlich sechsmal wöchentlich und zwar — dies ist besonders interessant — in fünf Tagesausgaben, welche äusserlich schon ganz den Eindruck einer Zeitung hervorrufen, und ausserdem in einer Heftausgabe, welcher einige Beilagen eingefügt sind. Die Tagesausgabe, mit Berichten unter kräftigen Schlagzeilen enthält sich im allgemeinen längerer Abhandlungen. Im Gegensatz dazu hat die Heftausgabe ganz das Aussehen einer Zeitschrift und bringt keineswegs in erster Linie nur Berichterstattung über wissenswerte Tagesereignisse und Begebenheiten in der Branche, sondern gibt Abhandlungen über fachtechnische oder in das Fach allgemein einschlagende Fragen. Aus diesen knappen Beispielen mag man ersehen wie bedenklich es ist, wenn man kurzweg erklärt, dass jedes Fachblatt als Zeitschrift anzusehen sei, nur weil es sich in seinem Inhalte auf ein Spezialgebiet beschränkt. Denn man kann sich der Erkenntnis nicht wohl verschliessen, dass innerhalb der Fachpresse gewisse Unterschiede zwischen Zeitung und Zeitschrift ebensowohl vorhanden (und nicht weniger problematisch) sind, wie bei der übrigen periodischen Presse.

Im folgenden soll nun nach einer Darlegung der hauptsächlichsten Versuche in der bisherigen Literatur durch Beifügung weiterer Merkmale versucht werden, aus dem gefundenen Pressbegriff die Begriffe der Zeitung und Zeitschrift herauszuschälen.

2. Abschnitt: Die hauptsächlichsten Versuche in der bisherigen Literatur.

Das Wort „Zeitung", welches ursprünglich etwa soviel wie Nachricht bedeutet, findet im landläufigen Sprachgebrauch häufig für die Bezeichnung einer besonderen Art der periodischen Presse Verwendung, ohne dass sich jedoch mit diesem Begriffe gemeinhin eine irgendwie präzise und inhaltlich exakte Vorstellung vom Wesen desselben verbände. Die wissenschaftliche Festlegung des Begriffes der Zeitung weicht denn auch von der im täglichen Leben gebräuchlichen Auffassung von dem Begriff „Zeitung" in ganz erheblichem Masse ab, und es ist nicht leicht möglich, eine solche in erschöpfender Weise zu geben. Daher existiert heute auch eine grosse Anzahl von Definitionen der Zeitung, welche inhaltlich keineswegs übereinstimmen, sogar vielfach in teilweisem direktem Gegensatze zu einander stehen. Es haben schon viele Autoren darauf hingewiesen, dass man mit dem Worte „Zeitung" eigentlich dreierlei grundverschiedene Dinge bezeichnet. Zunächst einmal kann das einzelne Blatt darunter verstanden werden (so sagt man z. B.: eine Zeitung kaufen). Dann kann aber auch das einzelne Zeitungsunternehmen bzw. das Gebäude, in welchem sich dasselbe befindet, gemeint sein (z. B.: auf die Zeitung gehen); und schliesslich wird dieses Wort auch für die Bezeichnung der Zeitung als Kollektivinstitut zuweilen in Anwendung gebracht (z. B.: der Einfluss der Zeitung). Im vorliegenden Zusammenhange ist natürlich stets von der Zeitung als periodischer Presschrift die Rede. Die folgende Zusammenstellung der hauptsächlichsten Definitionen der Zeitung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und beabsichtigt lediglich eine Uebersicht über die bisherigen Versuche der Festlegung des Zeitungsbegriffs zu geben.

Vorausgeschickt darf noch werden, dass mit Recht allgemeine Einigkeit darüber herrscht, dass aus dem Namen eines Blattes nicht geschlossen werden kann, ob dasselbe als eine Zeitung oder eine Zeitschrift anzusehen ist. Z. B. darf man die „Bergwerkszeitung" nicht deswegen als Zeitung betrachten, weil sie in ihrem Namen als „Zeitung" bezeichnet ist. Dies ist darin begründet, dass der Name kein untrügliches Zeichen innerer Wesensverschiedenheit (jedenfalls nicht hinsichtlich der Artung des Blattes als Zeitung oder Zeitschrift) darstellt, sondern ziemlich willkürlich gewählt werden kann und wird.

Manche halten es für zwecklos oder unmöglich, eine Trennung zwischen Zeitung und Zeitschrift durchzuführen, so insbesondere Mataja und Elster[35]). Auch Böhme[36]) meint: „Zeitung und Zeitschrift haben soviele

[35]) Zitiert bei Groth, a. a. O., Seite 21.

[36]) Böhme, Martin, Die Zeitung, Ihre Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart. Hamburg, 1920, Seite 22.

verwandte Züge, dass sie sich eigentlich nur in bezug auf das Erscheinen unterscheiden, indem die Zeitschrift längere Zwischenräume benötigt". Demgegenüber bildet nach Pape[37]) „dies kein Kriterium; denn es gibt Zeitschriften, die täglich und Zeitungen, die nur wöchentlich erscheinen. In der Hauptsache besteht der Unterschied darin, dass die Zeitungen dem augenblicklichen Bedürfnisse des Tages nach Neuigkeiten und übersichtlicher, gemeinverständlicher Schilderung der Zeitlage, besonders auf dem politischen Gebiete, dienen, während die Zeitschriften auf dieses wechselnde Bedürfnis weniger Rücksicht nehmen, sondern in ihren Aufsätzen vorwiegend Fragen von bleibendem Interesse behandeln."

Das deutsche Gesetz kennt eine eigentliche Begriffsbestimmung der Zeitung nicht. Der hiefür allenfalls in Frage kommende Paragraph 7 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 liefert, wie oben dargelegt[38]), nicht einmal eine befriedigende Pressdefinition, und ähnlich steht es mit der preussischen Pressverordnung vom 30. Juni 1843[39]). Nichtsdestoweniger ist die Unterscheidung zwischen Zeitung und Zeitschrift auch von juristischer Bedeutung. Meissner[40]) berichtet darüber: „Aus Anlass einer Bestrafung wegen Vergehens gegen den § 105 b der Reichs-Gewerbeordnung hatte ein sächsisches Landgericht als Berufungsgericht den Unterschied zwischen Zeitung und Zeitschrift festzustellen. Es erachtete zwei an einem Sonntag feilgebotene Druckschriften — „La vie Parisienne" und „Le cri de Paris" — nicht als Zeitungen, sondern als Zeitschriften und das Feilhalten dieser Zeitungen als nicht durch die Freigabe des sonntäglichen Verkehrs mit Zeitungen innerhalb gewisser Stunden gestattet, sondern zur Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe durch die einschlagenden Bestimmungen für verboten. Das Berufungsgericht hat entschieden, dass als Zeitungen im Gegensatz zu Zeitschriften solche Schriftstücke anzusehen sind, die möglichst sachlich und möglichst rasch Tagesereignisse mitteilen, und dass sich Schriftstücke mit Mitteilungen von unterhaltender, belehrender oder kritisch-satirischer Natur als Zeitschriften darstellen. Das Oberlandesgericht hat in der Hauptsache dem Landgericht beigepflichtet und die Revision verworfen. Zeitschriften können demnach an Sonntagen nicht feilgeboten werden, da, wie das Oberlandesgericht im Urteil bemerkt, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe das Ruhen des täglichen Verkehrs bezwecken und nur für den Nachrichtenverkehr im Interesse des Publikums an sofortigen, durch die Sonntagsruhe nicht unterbrochenen Mitteilungen eine erklärliche Ausnahme machten."

Nicht im mindesten herrscht Einigkeit bei den Autoren, welche Definitionen der Zeitung aufstellen. Blank[41]) ist der Ansicht, „dass das eigentliche Wesen der Zeitungsnachricht durch die neuerdings beliebte Definition ihres modernen Publikationsorgans nach den Postulaten der Publizität, Periodizität, Aktualität und Kollektivität begreiflicherweise gar nicht berührt werde". Löbl kommt in seinem Buch zu folgender Definition[42]): Zeitung ist „eine in regelmässigen Zeitintervallen erscheinende, durch mechanische Vervielfältigung allgemein zugänglich gemachte Publikation von kollektivem, mannigfaltigem Inhalt, die durch Allgemeinheit des Interesses gekennzeichnet, sowie aus den Ereignissen und Zuständen der unmittelbaren Gegenwart geschöpft ist". Ludwig Salomon[43]) nennt in seinem Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften die von Löbl gegebene Begriffsbestimmung die „klarste und präziseste" und ergänzt sie dahin, dass er sagt, „dass bei diesem kollektiven und mannigfaltigen Inhalt auch noch eine gewisse Einheitlichkeit bei jeder einzelnen Publikation angestrebt wird". Löbl macht nun den durch die erwähnte Definition abgegrenzten Begriff der Zeitung zum Gegenstand einer Einteilung[44]). Da er in seinem Einteilungssystem aber auch Fachblätter bringt, so kann Brunhubers Kritik[45]) als nicht unberechtigt angesehen werden, denn er hat damit sicherlich recht, wenn er geltend macht, dass die „in wissen-

[37]) a. a. O., Seite 7.
[38]) Vergl. oben Seite 7.
[39]) Vergl. oben Seite 7.
[40]) a. a. O., Seite 2 f.
[41]) Blank, Friedrich, Der deutsche Nachrichtenmarkt, Seite 7, zitiert bei Groth, a. a. O., Band I, Seite 22.
[42]) Löbl, Emil, Kultur und Presse, Seite 21 f.
[43]) Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 3. Aufl. Bd. 8, S. 696.
[44]) Löbl, a. a. O., Seite 26 ff.
[45]) Brunhuber, a. a. O., Seite 13 f.

schaftlicher oder künstlerischer Beziehung massgebenden Publikationen der Fachpresse notwendigerweise weder kollektiven Inhalt" haben, noch „durch Allgemeinheit des Interesses" gekennzeichnet sind. Neukamp[46]) definiert die Zeitung als „eine innerhalb bestimmter Zeiträume — wenn auch in unregelmässigen Fristen — in einzelnen Blättern wiederkehrend erscheinende (sogenannte periodische), zur Mitteilung und Verbreitung unter das Publikum (d. h. unter einen individuell unbestimmten Personenkreis) bestimmte Druckschrift, welche Nachrichten über politische oder sonstige das Publikum allgemein interessierende Tagesbegebenheiten und -Angelegenheiten enthält und nicht bestimmt ist, ein abgeschlossenes Werk zu bilden." Ihm schliesst sich auch Jacobi[47]) an. Spahn[48]) will nur Aktualität und Publizität, nicht aber Regelmässigkeit des Erscheinens und Kollektivität des Inhalts als Wesensmerkmale der Zeitung gelten lassen. Karl Bücher[49]) meint: „Heute versteht man unter Zeitung jede auf dem Wege mechanischer Vervielfältigung hergestellte, in sich abgeschlossene Zusammenstellung von neuen Nachrichten, welche zum Zweck der Veröffentlichung in kurzen Zeitfristen laufend erscheint." Mit Munziger[50]), welcher die Zeitung erklärt als „ein für einen unbekannten, individuell unbeschränkten Leserkreis gewerbsmässig hergestelltes Druckerzeugnis, welches in bestimmten kürzeren Zeiträumen regelmässig erscheint" und Wrede[51]), welcher meint: „Zeitung ist eine wöchentlich mindestens zweimal regelmässig erscheinende, gewerbsmässig hergestellte Druckschrift, die für einen individuell unbeschränkten Leserkreis bestimmt ist", tritt der Begriff der „gewerbsmässigen Herstellung" neu auf. Jöhlinger[52]) bestreitet die Berechtigung dieses Merkmals unter Hinweis auf „Zeitungen zur Vertretung besonderer Ideen, politischer Ziele usw.". Er glaubt einen „beträchtlichen Unterschied zwischen Zeitung und Zeitschrift" festzustellen und deshalb die Definition der Zeitung anders fassen zu müssen als die der Zeitschrift. Er schlägt folgende zwei Definitionen vor[53]): „Zeitung ist jede in kürzeren Zwischenräumen — mindestens wöchentlich — regelmässig erscheinende, im Wege der Vervielfältigung hergestellte, allgemein erhältliche, für einen nicht begrenzten Leserkreis bestimmte Veröffentlichung mit zeitgemässem und vielseitigem Inhalt, der für weiteste Kreise von Interesse ist." Und: „Zeitschrift ist jede in gewissen Abschnitten — die nicht über drei Monate hinausgehen — erscheinende, fortlaufend im Wege der Vervielfältigung hergestellte Veröffentlichung mit meist zeitgemässem Inhalte und einem Verbreitungskreis, der nur bei Fachblättern begrenzt ist."

Gusti[54]) definiert: Zeitung ist „ein eine Kollektiveinheit bildendes Institut, das regelmässig periodische Publikationen hervorbringt, deren Inhalt von allgemeinem Interesse ist und das durch die mechanische Vervielfältigung der einzelnen Publikationsexemplare allgemein zugänglich gemacht wird". Geiler[55]) stellt als Begriffsmerkmale der Zeitung auf:

1) unbedingt regelmässiges Erscheinen,
2) unbedingte Publizität,
3) Eigenschaft als berufsmässige Nachrichtenvermittlerin,
4) Vielseitigkeit des Inhalts,
5) ein grosses Mass von Aktualität und vorwiegend zeitgemässem Inhalt.

Dabei fordert er eine klare Scheidung der Begriffe Zeitung und Zeitschrift. Winkler[56]) meint dazu, dass „alle Merkmale, die nach Geiler zu einer Zeitung gehören, auch auf die Depeschenausgaben des Wolfbüros zuträfen". Posse[57]) definiert die „moderne Zeitung" verhältnismässig eng

[46]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. 8. Seite 927.
[47]) Jakobi, Richard, Der Journalist, Hannover 1902, Seite 46 f.
[48]) Spahn, Martin, zitiert bei Groth a. a. O., Seite 23.
[49]) Bücher, Karl, Das Zeitungswesen in „Kultur der Gegenwart", Berlin und Leipzig 1912, Seite 513.
[50]) Munzinger, Ludwig, Die Entwicklung des Inseratenwesens, Heidelberg 1902, Seite 7.
[51]) Wrede, Richard, Handbuch der Journalistik, Berlin 1902, Seite 5
[52]) a. a. O., Seite 58.
[53]) a. a. O., Seite 60.
[54]) Gusti, Demetrius, Grundbegriffe des Pressrechts, Berlin 1908, Seite 30.
[55]) Geiler, Hermann, Der Begriff der Zeitung als Ausgangspunkt für die Pressestatistik; in: Deutsches statistisches Zentralblatt, Nr. 4/5, Leipzig und Berlin 1926; auch zitiert bei Groth, a. a. O. Seite 22.
[56]) Winkler, Bruno, Zur Statistik der politischen Tagespresse, Zeitschrift des statistischen Landesamts Sachsen, 64. u. 65. Jahrg. (1918/19) Seite 164.
[57]) Posse, Ernst, Die moderne Zeitung, in „Deutsche Revue", Okt./Nov. 1910, Seite 89.

als „Erzeugnis eines Gewerbebetriebs, der durch Herausgabe einer regelmässig — wir dürfen sagen täglich — erscheinenden Druckschrift das Bedürfnis bestimmter, wenn auch nicht genau begrenzter Kreise der menschlichen Gemeinschaft zu befriedigen sucht, das sie interessierende schnell zu erfahren und beurteilt zu sehen und sich zugleich durch Lektüre zu unterhalten oder zu belehren". Brunhuber[58]) definiert seine „Zeitung im engeren Sinne", also inhaltlich dasselbe, was unter Zeitung im Gegensatz zu Zeitschrift verstanden wird, welche er seinem Zeitungsbegriff „im weiteren Sinne" gegenüberstellt[59]), als „jede in gewissen Zeitabständen erscheinende, einem individuell nicht bestimmten Personenkreis zugängliche Veröffentlichung mit vielseitigem, zeitgemässem, allgemein interessierendem Inhalt". Vielseitigkeit des Inhalts und (eigentlich nur eine Folge davon) Allgemeinheit des Interesses hält er für ausreichend, den Pressbegriff zum Zeitungsbegriff einzuengen. Nach Schöne[60]) ist die „Zeitung im heutigen Sinne eine für die Allgemeinheit bestimmte Druckschrift, die im Rahmen einer Unternehmung in erkennbarer zeitlicher Ordnung wöchentlich einmal oder mehrmals erscheint, über die jeweiligen Zustände und Begebenheiten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens berichtet, als Ausdrucks- und Beeinflussungsmittel des gesellschaftlichen Bewusstseins dient und neben dem Nachrichtenverkehr mit der Leserschaft die Lieferung von literarischem und sonstigem Unterhaltungsstoff vermittelt". An anderer Stelle erklärt Schöne[61]): „Die Zeitung ist ein wirtschaftliches Unternehmen zur Veröffentlichung von Nachrichten. Der Begriff der Nachricht umfasst hier nicht bloss Neuigkeiten, sondern Anzeigen, sowie Ausführungen belehrender und unterhaltender Art, ebenso wie alle Aeusserungen der öffentlichen Meinung und Einwirkungen auf diese." Groth[62]) schliesslich definiert folgendermassen: „So erscheint die Zeitung als eine von einer wirtschaftlichen Unternehmung ausgehende Veröffentlichung, die aus mechanisch (heute meist durch den Druck) vervielfältigten, in regelmässigen, möglichst kurzen Zeitabständen (höchstens einer Woche) fortlaufend erscheinenden Blättern besteht, und einen universellen, allgemein interessierenden und vorwiegend aus der unmittelbaren Gegenwart geschöpften Inhalt (tatsächliche Mitteilungen, Kenntnisse, Ideen und Urteile) hat. Die Zeitung ist eine regelmässige, von einer wirtschaftlichen Unternehmung ausgehende Veröffentlichung von Tatsachen, Behauptungen, Kenntnissen, Ideen und Urteilen zur Bildung und Erhaltung eines Publikums."

3. Abschnitt: Die Unterscheidungsmerkmale.

Zusammenfassend lassen sich als Hauptmerkmale, welche für den Begriff der Zeitung angeführt werden, folgende herausschälen[63]):

A. Exogene Begriffsmerkmale:
   1. Periodizität,
   2. Publizität,
   3. mechanische Vervielfältigung,
   4. Gewerbsmässigkeit der Herstellung;

B. Endogene Begriffsmerkmale:
   1. Universalität,
   2. Allgemeinheit des Interesses,
   3. Aktualität,
   4. Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung.

Von diesen Kriterien treffen die meisten Autoren eine gewisse Auswahl, auf denen sie dann ihren Zeitungsbegriff aufbauen. Eines ist nun von vornherein klar: diejenigen Merkmale, welche im vorausgegangenen Teil als für den Pressbegriff im engeren Sinne notwendig erkannt worden sind, müssen natürlicherweise auch für den Begriff der Zeitung sowie für den der Zeitschrift zutreffen. Demgemäss braucht hier auf diese Merkmale

[58]) a. a. O., Seite 15.
[59]) vergl. oben, Seite 6 f.
[60]) Schöne, Wilhelm, Die Zeitung und ihre Wissenschaft. Leipzig 1928, Seite 27.
[61]) derselbe, Zur Geschichte und Statistik des Zeitungswesens, in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 61. Bd., (1921, I.), Seite 426.
[62]) a. a. O., Seite 81.
[63]) Groth, a. a. O., Bd. 1, Seite 22, bringt eine (inhaltlich nicht völlig übereinstimmende) ähnliche Aufstellung.

insoweit nicht mehr eingegangen zu werden, als sie eine Differenzierung nicht mehr abgeben können. Dies scheint in der Hauptsache auch nicht gegeben, denn Herstellung durch technische Mittel und Bestimmung an den endgiltigen Leser lassen sich kaum zu spezifischen Merkmalen für Zeitungen oder Zeitschriften verengern und sind offenbar beiden in ganz ähnlicher Weise eigentümlich. Bei dem Merkmal der Periodizität ist dies nicht ebenso einleuchtend. So wird in der Tat auch vielfach für den Zeitungsbegriff die absolute Regelmässigkeit des Erscheinens verlangt.[64]) Dies ist, soweit es sich um politische Tageszeitungen handelt, wohl ohne weiteres zuzugeben. Da aber, wie oben dargelegt, aus systematischen Gründen[65]) eine solche Fassung des Begriffs der Zeitung hier abgelehnt werden muss, so kann diese Forderung auch nicht als für die begriffliche Trennung der Zeitung von der Zeitschrift wesentlich anerkannt werden.[66]) Die grossen Verschiedenheiten, welche beim Ueberblicken der bisherigen Definitionen auffallen, scheinen ihre Ursache nicht so sehr in Unzulänglichkeiten bei der Begriffserklärung selbst zu haben, sie sind vielmehr offenbar durch Verschiedenheiten in der Vorstellung vom Wesen der Zeitung begründet. So steht z. B. der Zeitungsbegriff Wolfs[67]) nicht etwa im Gegensatz zu einem Begriff der Zeitschrift, sondern er umfasst diesen. Der Zeitungsbegriff Löbls[68]) stellt dagegen eine eigenartige Zwischenlösung dar.

Wenn nun ausserdem von dem Inhalt der Zeitung Universalität gefordert wird, so kann hierunter nur gemeint sein, dass die Gebiete, welche in der Zeitung Behandlung finden, so mannigfaltig als möglich sein sollen. Wollte man nämlich diese Forderung rein positiv fassen, also geradezu Allseitigkeit vom Zeitungsinhalte verlangen, so würde das Ergebnis eine so enge Begriffsbestimmung sein, dass wohl fast keine Zeitung mehr unter eine so gewonnene Definition fallen würde. So meint auch Groth[69]), dass einer Zeitung der Charakter einer solchen nicht deshalb genommen werde, „weil sie zwar mannigfaltigen Inhalt besitze, aber wie eine Dorfzeitung nie dazu kommt, gewisse Stoffgebiete zu berühren. .... Die Universalität besteht darin, dass sich die Zeitung nicht selbst Schranken setzt, sondern aus ihrem Zweck heraus frei in alle Gebiete des Lebens greifen kann.“ Aber auch diese „relative“ Universalität kann hier nicht angenommen werden, denn in diesem Falle würde ja eine Fach-„Zeitung“ geleugnet werden müssen. Es hat sich aber im Verlauf dieser Ausführungen gezeigt, dass dies nicht ohne weiteres geschehen kann.[70])

Die Allgemeinheit des Interesses aber ist nichts anderes als eine subjektive Folgeerscheinung des Tatbestandes der absoluten Universalität des Inhalts. Wenn die Zeitung universalen Inhalt aufweist, dann muss sie jedem etwas zu bieten und so das Interesse jedermanns zu wecken vermögen. Sobald aber die Forderung der absoluten Universalität modifiziert wird, braucht dies keineswegs mehr der Fall zu sein und ist es denn auch tatsächlich nicht mehr. Das Postulat der Allgemeinheit des Interesses kann eben niemals so verstanden werden, dass alle Teile eines mosaikartig aus allen möglichen Gebieten zusammengesetzten Zeitungsinhaltes bei jedem einzelnen Leser Interesse fänden. Mithin erscheint dieses Merkmal in zweierlei Weise potentiell bedingt, einmal von seiten der Zeitung hinsichtlich ihres Inhalts, von seiten des Lesers durch dessen Bildungsstand. Aus denselben Gründen aber wie bei der Forderung der Universalität muss auch hier das Merkmal der Allgemeinheit des Interesses abgelehnt werden, denn es müsste doch mindestens daraus gefolgert werden, dass die Auswahl der in der Zeitung veröffentlichten Nachrichten (im weitesten Sinne) in der Weise erfolgt, dass diese tunlichst weite Kreise interessieren. Diese könnten somit niemals vorwiegend aus einem Fachgebiet stammen.

Auf das Merkmal der Gewerbsmässigkeit hat insbesondere auch Karl Bücher[71]) hingewiesen, indem er sagt, die Zeitung sei „ein Erwerbsunternehmen, das Annoncenraum als Ware erzeugt, die nur durch einen redak-

[64]) So z. B. Groth, a. a. O., Seite 81, Geiler, a. a. O., S. 27, Löbl, a. a. O., Seite 21 und andere.
[65]) Vergl. oben Seite 13.
[66]) Vergl. hiezu Anmerkung 31 auf Seite 13.
[67]) Vergl. oben Seite 8, Wolf, Gustav, a. a. O., Seite 248 f.
[68]) Vergl. oben Seite 42.
[69]) Groth, a. a. O, Bd. I, Seite 41.
[70]) Vergl. oben Seite 13 f.

tionellen Teil verkäuflich wird". Dieser Auffassung sind jedenfalls die Arten von Zeitungen entgegenzuhalten, von welchen auch Groth[72]) zugibt, dass sie „nicht in erster Linie des Gewinnes wegen arbeiten", und welche auch schon Jöhlinger gegen die Zeitungsdefinition Munzigers geltend gemacht hat.[73]) Ja es gibt darunter sogar einige, bei denen ein Anzeigenteil vielfach überhaupt fehlt.[74]) Diese Verschiedenheit hat Dovifat[75]) zum Gegenstand einer Einteilung der Zeitungen gemacht und unterscheidet demgemäss zwischen Blättern, welche der Werbung für eine Weltanschauung dienen, den „Gesinnungsblättern", und solchen, welche meist wirtschaftlichen Interessen dienen, den „Interessentenblättern", sowie den „Geschäftszeitungen". Es ist ein ganz ähnlicher Gedankengang, wenn Groth[76]) zwischen „Zweckpresse" und „Geschäftspresse" unterscheidet. Er meint aber doch, dass jene „den Charakter eines wirtschaftlichen Unternehmens behielt.... auch ...., wenn das Unternehmen in erster Linie keinen Erwerbs-, sondern sonstigen Zwecken dienen soll". Groth hat zweifellos Recht, wenn er behauptet, dass „Zweckpresse" nicht zu identifizieren sei mit „reiner Kulturanstalt", „Geschäftspresse" mit „reiner Wirtschaftsunternehmung". Aber wenn das Moment der gewerbsmässigen Herstellung, der Erzeugung innerhalb einer wirtschaftlichen Unternehmung beibehalten werden soll, dann muss es äusserst locker gefasst werden; und Jöhlinger lehnt das Merkmal der Gewerbsmässigkeit deshalb mit Recht ab, weil er glaubt, dass damit der Erwerbszweck ausgedrückt werde. Man könnte also allenfalls behaupten, dass die Zeitung von einer nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Unternehmung oder Organisation herausgegeben oder fabriziert werde, deren Hauptinteresse aber nicht notwendig die Gewinnerzielung zu sein braucht. Durch solche Modifizierung aber verblasst dieses Merkmal zu einem für die Zeitung nicht mehr allein charakteristischen.

Dass die Zeitungen in aller Regel für jedermann zugänglich sind, dass die Entwicklung des gesamten Journalismus mit der Publizität in engstem Zusammenhang steht, dies alles sind noch keine zureichenden Beweise dafür, dass die Publizität als wesensnotwendiges Merkmal der Zeitung angesehen werden müsste und mithin alle nicht allgemein zugänglichen periodischen Schriften ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Eigenschaften allein schon aus diesem Grunde aus der Kategorie der Zeitungen auszuschliessen seien. Die Publizität ist zunächst potentiell bedingt, d. h. sie umfasst meist nicht einmal annähernd das gesamte Publikum. Des weiteren ist die Publizität aber auch nur eine relative, indem sie sich nur an ein Publikum bestimmter Weltanschauungen oder Wirtschaftsinteressen, bestimmter Qualität, je nach dem Bildungsstand der einzelnen Gattungen von Lesern richten kann, denn auch der Leser bestimmt kollektiv den Inhalt der Zeitung. Aber selbst mit der strikten Annahme einer relativen und potentiell bedingten Publizität schwindet die Möglichkeit, die Vereins- oder Verbandszeitungen als einheitliche Gruppe unterzubringen, schwindet die Möglichkeit, die Werkszeitungen restlos zu den Zeitungen zu rechnen.

Das Moment der Aktualität ist nun dasjenige, welches weitgehend geeignet erscheint, einen Gegensatz zwischen Zeitung und Zeitschrift zu schaffen. Um aber das Merkmal der Aktualität in befriedigender Weise zum Unterscheidungskriterium in einer Definition zu machen, erweist es sich als notwendig, die Forderung der Aktualität genauer zu begrenzen. Mit „aktuell" im gewöhnlichen Sinne können alle Aufsätze, alle Nachrichten oder Artikel bezeichnet werden, welche Fragen behandeln, die in Zusammenhang mit den (jeweils) jüngsten Zeitereignissen stehen. Wollte man aber, wie dies denn auch z. B. Brunhuber[77]) tut, den Begriff der Aktualität so weit fassen, ihn sonach einfach mit „zeitgemässem Inhalt" gleichsetzen, so könnte man zwar nicht alle, aber doch ein Grossteil der Zeitschriften, ja sogar die meisten Broschüren und viele Bücher unter

[71]) Bücher, Karl, Die deutsche Tagespresse und die Kritik, Tübingen 1915, Seite 91.
[72]) Groth, a. a. O., Bd. 1, Seite 79.
[73]) Vergl. hiezu Jöhlinger, a. a. O., Seite 58, ausserdem oben Seite 16.
[74]) Als Beispiel sei genannt der zeitweilig ohne Anzeigenteil erscheinende „Südtiroler", „Sonntags-Zeitung" (Stuttgart).
[75]) Dovifat, Emil, Die Zeitungen, in „Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer" Bd. III, (Das Nachrichtenwesen von Wilhelm Schwedler), Gotha, 1925, Seite 9 ff.
[76]) a. a. O., Seite 79.
[77]) Brunhuber, a. a. O., Seite 14, in der Definition der Zeitung „im engeren Sinne". Nicht völlig damit übereinstimmend auf Seite 30.

diesem Merkmal vereinigen, jedenfalls wäre dann der Zweck, ein spezifisches Kriterium der Zeitung damit aufzustellen, absolut unerreichbar. Groth[78]) meint mit Recht, „dass das Wesen der Zeitschrift durch die sekundäre Berücksichtigung des Aktuellen so wenig bestimmt werde, wie die Zeitung dadurch ihren aktuellen Charakter einbüsst, dass regelmässig ein recht bedeutender Teil ihres Stoffes nicht aktuell ist — Romane, belehrende Aufsätze, ein gut Stück des kleinen Feuilletons.... Aber immer ist für das Raisonnement in der Zeitung charakteristisch der ‚Artikel', in der Zeitschrift der ‚Aufsatz'". Hierbei wird allerdings nicht ganz klar, worin der Unterschied zwischen „Artikel" und „Aufsatz" streng genommen besteht. Die Aktualität als spezifisches Begriffsmerkmal der Zeitung ist abgesehen von der entscheidenden Bedeutung der Schnelligkeit der Berichterstattung also nicht allgemein etwa als Bezugnahme auf augenblickliche Zeitereignisse zu verstehen. Es muss vielmehr ausgegangen werden von der Art der Stoffbehandlung und zwar der vorwiegenden, spezifischen Stoffbehandlung. Den Zeitungen ist zumeist eine besondere Art der Darstellung eigen. Es ist mehr Berichterstattung, wenn auch oft mit ausgiebiger kritischer Stellungnahme, aber weniger Auswertung, weniger innere Vertiefung. Die Zeitung will entweder allgemein oder in bestimmten Gebieten oder Interessensphären über tatsächliche Vorgänge bemerkenswerter (zuweilen auch weniger bemerkenswerter — das hängt vielfach vom Publikum ab —) Art den Leser „auf dem Laufenden halten". Sie handelt von den Symptomen, den Ereignissen und Begebenheiten und knüpft daran vielfach, aber keineswegs immer, Betrachtungen. Daraus geht auch hervor, dass Groth[79]) im allgemeinen recht hat, wenn er sagt: „Die Zeitung kann, ja darf sogar nur Literatur des Augenblicks sein, ihr ist nur die ‚Unsterblichkeit eines Tages' beschieden." Ganz anders stellt sich das Wesen der Zeitschrift dar. Ihre Aufgabe ist es nicht, tatsächliche Ereignisse — gleichgiltig, ob sie für eine unbeschränkte Anzahl von Personen Interesse beanspruchen können oder nur für einen durch Beruf, Vereinszugehörigkeit oder sonstwie begrenzten Kreis von Menschen — in meist berichterstattender Form wiederzugeben, vielmehr wird das Wesen der Zeitschrift dadurch gekennzeichnet, dass sie mehr oder weniger von einem oft, aber nicht notwendig zugrundeliegenden Tatsachenbericht ausgehend den Leser durch tiefer schürfende Abhandlungen, geistreiche Form, sorgfältige und oft künstlerische Ausschmückung oder ähnliches je nach ihrer Eigenart zu fesseln sucht. Sie braucht damit gar nicht „unaktuell" zu sein, aber sie ist nicht für die kurze Information geschaffen. Sie trägt nicht so sehr den Stempel der Vergänglichkeit. Sie ist nicht in demselben Masse aus dem Augenblick geboren und infolgedessen fällt auch ihr Inhalt weniger schnell dem Veralten anheim. Der Zeitungsinhalt kann sonach als „gegenwartsbetont" bezeichnet werden und in Gegensatz treten zum Inhalt der Zeitschrift, welcher seiner tieferen oder sorgfältigeren Stoffauswahl, -Auswertung und meist auch der Ausstattung nach im allgemeinen als „dauerbetont" gelten kann. Und dabei kann man Harold Schubert[80]) doch sehr wohl zustimmen, wenn er von der Zeitung sagt, dass „durch die Augenblicksbedeutung ihrer Aufsätze das den Tag Ueberdauernde hindurchschimmere". Nur ist dies bei der Zeitung nicht so sehr gewollt und prononciert wie bei der Zeitschrift. Es ist bloss eine Folge dieser Wesensverschiedenheit, wenn die Zeitschriften auch gewöhnlich in Jahresbänden aufbewahrt, mit Inhaltsangaben, Registern und dergl. versehen werden und meist in Heftform oder sonst in einer nicht ebenso anspruchslosen Aufmachung wie die Zeitung in die Hand des Lesers kommen. Da diese letztgenannten Kriterien aber nur gewöhnliche, zwar in aller Regel, jedoch keineswegs ausnahmslos auftretende Folgeerscheinungen innerer Wesensverschiedenheit sind (auch die Frankfurter Zeitung bringt beispielsweise tägliche, wöchentliche und vierteljährliche Inhaltsangaben), so können sie auch niemals beanspruchen, zu selbständigen Unterscheidungsmerkmalen zwischen Zeitung und Zeitschrift erhoben zu werden, obschon nicht abzustreiten ist, dass die gefühls- und gewohnheitsmässige Unterscheidung zwischen Zeitungen und Zeitschriften grossenteils, wenn nicht fast ausschliesslich an solcherlei „sekundäre"

[78]) a. a. O., Seite 55.
[79]) a. a. O., Seite 51.
[80]) Schubert, Harold, Die Weltpresse als Wertmesser der Weltgeltung, Dresden und Leipzig 1921, Seite 1.

Merkmale anknüpft. Das Wesen des Unterschiedes scheint eben darin zu liegen, dass die Zeitung in der Hauptsache Begebenheiten und Ereignisse berichtet, während die Zeitschrift vorwiegend Abhandlungen bringt.

Die Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung wird neuerdings besonders stark hervorgehoben als ein Hauptkriterium der „modernen" Zeitung. So insbesondere von Aloys Barth[81]), welcher damit das allein in Frage kommende Merkmal der modernen Zeitung entdeckt zu haben glaubt und meint, dass dies „bisher keine Berücksichtigung gefunden" habe. Dies ist wohl nicht ganz richtig, denn schon bei Gustav Wolf[82]) findet sich ein ähnlicher Gedanke, wenn er unter seinen Merkmalen für den Zeitungsbegriff ausführt: „2) sucht die Zeitung gewöhnlich einen allgemeinen .... Leserkreis zu belehren und zu beeinflussen." Und in ähnlichem Sinne spricht sich Ferdinand Tönnies[83]) aus: „Das Zeitungswesen, im 17. Jahrhundert entstanden und langsam gewachsen, ist schon im 18. mehr und mehr eine Macht des sozialen und politischen Lebens geworden, im 19. eine bedeutende, allgemein anerkannte, tief wirkende Macht, die ‚6.' oder ‚7.' Grossmacht, wie man sie prahlend genannt hat; in ihrer furchtbaren Stärke vielleicht erst im gegenwärtigen (20.) Jahrhundert offenbar werdend. Denn die Zeitung ist nunmehr das vorzüglichste, brauchbarste und am meisten gebrauchte Mittel, Meinungen bekannt zu geben, geltend zu machen, öffentlich zu verkünden und zu verteidigen, gegnerische Meinungen anzugreifen, gehasst und verachtet zu machen — die Mehrheit von Zeitungen der Kampfplatz, auf dem der unablässige Krieg der Gedanken und Meinungen am heftigsten entbrennt und in heissen Flammen lodert. Zumal im politischen Streit entfaltet sich die ‚Presse' als eine Macht, die von Parteien und Regierungen mit mehr oder minder Geschicklichkeit und Energie gehandhabt wird, teils um Meinungen, Wünsche, Beschwerden und Gefühle aller Art auszudrücken, gegen einander auszuspielen, teils um die Meinungen und Gefühle unbeteiligter oder minderbeteiligter Zuschauer für sich zu gewinnen. Denn die Streitenden suchen Sympathie und Beifall zu ihrer eigenen Ermutigung, suchen Bundesgenossen zu ihrer Hilfe; die Genossenschaft der Meinungen und Gefühle ist eine Hilfe gegen feindliche Meinungen und Gefühle und sie kann zu tätiger Hilfe werden, die moralische Unterstützung zu materieller Unterstützung, wenn diese nicht von Anfang an in jener enthalten ist."

Es kann hier darauf verzichtet werden, die gesamte Lehre von der öffentlichen Meinung zu entwickeln; es sei dabei auf die Ausführungen insbesondere bei Ferdinand Tönnies, „Kritik der öffentlichen Meinung" und bei W. Schöne, „Die Zeitung und ihre Wissenschaft" verwiesen. Letzterer definiert dort den Begriff der öffentlichen Meinung wie folgt:[84]) „Die öffentliche Meinung ist das aus dem Betroffensein der Individuen aller Schichten eines Volkes hervorgehende, übereinstimmende (gleichgerichtete) Fühlen und Urteilen über Zustände und Begebenheiten, welche die überkommene gesellschaftliche und staatliche Ordnung wesentlich berühren." Die Frage nach dem Träger dieser öffentlichen Meinung beantwortet Schöne[85]) dahingehend, dass es nur innerhalb der Gesellschaft als einer organisierten Einheit eine solche gebe. Damit sind die Ausführungen Barths ungefähr in Einklang zu bringen (wenigstens dem Inhalte nach), wenn dieser unter öffentlicher Meinung „in dem für die Zeitungswissenschaft allein brauchbaren Sinne" versteht:[86]) „Meinung und Willen von Gebilden (Organisationen), die sich auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens beziehen." Barth meint nun weiter: „Damit es zur Bildung und Aeusserung von öffentlichen Meinungen kommen kann, ist es notwendig, dass ihre Träger (Gebilde, Organisationen) unterrichtet werden. Diese wiederum müssen ihre Teilgebilde (Unterorganisationen) in Kenntnis setzen. In einfachen Verhältnissen wäre das möglich durch Versammlungen, durch Werbereisen von Führern, Rundschreiben und dergleichen. Je komplizierter der gesellschaftliche Aufbau ist, und je mehr sich die Träger von öffentlichen Meinungen auf weite regionale Bezirke erstrecken,

---

[81]) Barth, Aloys, Das Kriterium der modernen deutschen Zeitung, in „Zeitungswissenschaft", 2. Jahrg. 1927 Nr. 11, S. 164.
[82]) Wolf, Gustav, a. a. O., Seite 248.
[83]) Tönnies, Ferdinand, Kritik der öffentlichen Meinung, Berlin 1922, Seite 91.
[84]) Schöne, Wilhelm, Die Zeitung und ihre Wissenschaft, Leipzig 1928, Seite 33.
[85]) a. a. O., Seite 34 f.
[86]) a. a. O.

desto mehr wird diese Unterrichtung (also Materiallieferung, auf Grund derer sich öffentliche Meinungen bilden) Aufgabe der Zeitung. Eine zweite Mission der Zeitung liegt dann in der Werbung für besondere öffentliche Meinungen, damit diese im Idealfall zu allgemeinen öffentlichen Meinungen werden. Dieser Kampf der öffentlichen Meinungen ist die eigentliche geistige Aufgabe der Zeitung."

Es ist nun zweifellos anzuerkennen, dass dieses Merkmal für das Gros der modernen deutschen Tageszeitungen zutrifft (schon deswegen, weil diese sich in vielen Fällen mit Politik vornehmlich befassen) und einen wesentlichen Gegensatz zu früheren Formen der Presschriften bringt. Hierüber macht Paul Harms folgende interessante Ausführungen:[87]) „Als ein unpolitischer Vermittler wissenswerter oder auch gleichgiltiger Neuigkeiten hat die Zeitung begonnen; erst seit die öffentliche Meinung sich ihrer bemächtigt hat, ist sie ein Werkzeug der Politik geworden. Die Zeitung dient auch heute noch im Nebenamt dem Zweck, das blosse Bedürfnis nach Neuigkeiten zu befriedigen, so wie sich öffentliche Meinung auch heute noch von Mund zu Mund bildet, in Vereinen, Parteien, freien Versammlungen, Volksvertretungen. Das Hauptorgan der öffentlichen Meinung aber, ohne das auch jene anderen nicht mehr bestehen könnten, ist die Zeitung geworden. In ihr und durch sie kommt der Massenwille zum Bewusstsein seiner selbst und wird sich über sich selbst klar, soweit er dazu imstande ist, als öffentliche Meinung. Die Zeitung von heute ist geradezu das Denkorgan der Masse geworden." Und doch ist dieses Kriterium nicht charakteristisch für die „Zeitung" im Gegensatz zur „Zeitschrift". Gibt es doch eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Zeitschriften (insonderheit solche politischen Inhalts), welche keinen anderen Zweck haben, als gerade den, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, sowohl durch „Materiallieferung" (obschon diese Aufgabe im Vergleich zur Zeitung bei der Zeitschrift ihrem Wesen gemäss zurücktritt), als auch durch Werbung für eine „besondere öffentliche Meinung". Es seien hier als Beispiele nur genannt Blätter wie „Kladderadatsch", „Simplizissimus", „Der wahre Jakob", „Jugend" (letztere besonders vor dem Weltkriege). Andere Zeitschriften lassen sich aber beim besten Willen nicht hierher rechnen, da sie inhaltlich mit öffentlicher Meinung nicht das mindeste zu tun haben, so in erster Linie viele (wissenschaftliche) Fachblätter, wie etwa das „Archiv für Papyrusforschung", „Archiv für lateinische Lexikographie", „Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde", „Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft" und andere. Sonach scheint das Merkmal der Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung nicht geeignet, die Begriffe der Zeitung und Zeitschrift zu trennen. Ebensowenig wäre es aber aus demselben Grunde für die Abgrenzung des Begriffes der periodischen Presse im engeren Sinne verwendbar gewesen. So kann man doch beispielsweise von den Flugblättern mit vollstem Recht sagen, dass sie die öffentliche Meinung beeinflussen oder mindestens dazu bestimmt sind, diesen Erfolg hervorzurufen. Andererseits soll nun damit nicht bestritten sein, dass das Kriterium der Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung die moderne Tagespresse, ja sogar ein Grossteil der Presse von heute überhaupt, in einen recht wesentlichen Gegensatz zu den früheren Formen der Zeitungen und Zeitschriften stellt. Auch die Möglichkeit sonstiger Brauchbarkeit dieses Kriteriums ist damit noch nicht restlos widerlegt, wenn auch gesagt werden muss, dass es als Einteilungsmerkmal schon deswegen nicht geschickt gewählt erscheint, weil es kein im Einzelfalle klar erkennbares ist.

4. Abschnitt: Beurteilung der Einteilung in Zeitungen und Zeitschriften.

Die Klassifizierung der periodischen Presschriften im engeren Sinne in Zeitungen und Zeitschriften müsste also im wesentlichen dadurch vorgenommen werden, dass man für die Zeitung vornehmlich die Berichterstattung über Begebenheiten und Ereignisse, für die Zeitschrift die Abhandlung als charakteristisch bezeichnet. Nun erscheint aber diese Art der Einteilung doch nicht ganz befriedigend und zwar aus folgenden Gründen: Einmal kann man schwerlich behaupten, dass die bisher gefundenen Unterscheidungskriterien zu einer zweifelsfreien Trennung der

[87]) Harms, Paul, Die Zeitung von heute, Leipzig 1927, Seite 8 und f.

Begriffe der Zeitung und der Zeitschrift ausreichten. Dies findet seine Begründung vorwiegend in dem Umstand, dass aus systematischen Gründen und Erwägungen heraus eine engere, dafür und daher präziser zu fassende Begriffsbestimmung der Zeitung abgelehnt werden musste. Sodann, und das musste schon von Anfang an bemerkt werden, kann eben auch in der Masse der tatsächlichen Erscheinungsformen der periodischen Presse im engeren Sinne von einer klaren Gegensätzlichkeit oder von einer deutlichen Unterscheidbarkeit der Erscheinungen der Zeitschriften und Zeitungen nicht ohne Vorbehalt gesprochen werden. Die enorme Vielheit der periodischen Presschriften teilt sich nicht in zwei Lager, hie Zeitung, hie Zeitschrift, sondern sie fliessen ähnlich den Farben des Regenbogens in unzähligen Vermischungen und Abstufungen ganz allmählich ineinander über. Mögen die Erscheinungen der „reinen" (also etwa der politischen Tages-) Zeitung und der „reinen" (etwa der wissenschaftlichen Fach-) Zeitschrift noch so markante und beherzigenswerte Gegensätze darstellen, es bestehen Uebergangsformen, welche eine Trennung, die nun auch nur einigermassen befriedigend sein könnte, unmöglich erscheinen lassen. Dies ist denn letztlich auch der Grund, warum in diesem Zusammenhange weitgehend der Auffassung insbesondere von Mataja und Bücher zugestimmt werden muss, wenn diese eine Trennung des Zeitungsbegriffs vom Begriffe der Zeitschrift als aussichtslos ablehnen. Zwecklos wäre ein solches Beginnen ja nicht — wie Elster meint —, aber doch wohl jedenfalls nicht gerade zweckmässig. Es kann somit hier darauf verzichtet werden, durch — ja doch nicht unantastbare — Definitionen der Zeitung und Zeitschrift eine Unterteilung des oben definierten Pressbegriffes nach diesen Merkmalen zu versuchen. Vielmehr dürfte der richtigere Weg zum Ziel der sein, durch Ermittelung eines brauchbareren, vor allem also eines einheitlichen, dabei aber doch zwingenden Einteilungsgrundes eine Klassifikation der periodischen Presschriften auf ganz anderer Basis zu versuchen. Die ganzen Versuche der Definierung der Zeitung haben gezeigt, dass die Kategorisierung der periodischen Presschriften in Zeitung und Zeitschriften wenn nicht unmöglich, so doch jedenfalls erschwert ist, durch das Fehlen eines eindeutigen Einteilungsgrundes, den Mangel der Einheitlichkeit des Einteilungsmerkmals. So scheitern alle Definitionen der Zeitung oder Zeitschrift an der Tatsache, dass sie eine befriedigende systematische Einteilung nicht geben.

Nun muss es aber ohne allen Zweifel auch Einteilungsgründe anderer Art geben, welche ebenso begründet, ebenso „zwingend" sind wie die Klassifizierung in Zeitungen und Zeitschriften, dafür aber eines voraus haben, nämlich die Klarheit des Einteilungsmerkmals und dessen Einheitlichkeit. Und darum verursacht ja auch zum Teile die Einteilung in Zeitungen und Zeitschriften so viele Schwierigkeiten, weil mit diesen beiden Worten eine Einteilung eigentlich noch gar nicht gegeben ist, zumindest keine eindeutige, sondern erst durch die Definition dieser Worte eine solche, d. h. ein Einteilungsmerkmal oder ein Komplex von solchen, gefunden werden muss. Schliesslich darf aber auch geltend gemacht werden, dass bei näherer Betrachtung keineswegs ein zu grosser Zwang besteht, Zeitungen und Zeitschriften überhaupt und in vorderster Linie zu unterscheiden. Diese Einteilung ist vielmehr gewohnheitsmässig entstanden. Beide, Zeitungen und Zeitschriften, unter sich weisen ebenfalls wieder ganz erhebliche Unterschiede auf, und könnten in weitere Gruppen zerlegt werden. Man braucht hier nur an die oben schon erwähnte Trennung in periodische Presschriften allgemeinen und fachlichen Inhaltes zu denken.[88]) Was wäre aber dagegen prinzipiell einzuwenden, wenn eine solche Einteilung unter Beiseiteschiebung der Differenzierung zwischen Zeitungen und Zeitschriften zum Haupteinteilungsgrund der periodischen Pressveröffentlichungen im engeren Sinne erhoben würde? Es dürfte sich jedenfalls doch hiedurch eine entscheidende Klärung der ganzen Frage ergeben. Nun ist natürlich eine nicht geringe Anzahl solcher „einheitlicher Einteilungsgründe" denkbar und es wird letztlich wohl nur eine Frage der Zweckmässigkeit sein, unter gleich wohl möglichen Unterscheidungsprinzipien das eine oder das andere auszuwählen. Je nachdem nun die Merkmale, welche zu Einteilungsgründen erhoben werden, an

[88]) Vergl. oben Seite 13.

inhaltliche oder äussere Eigenschaften der Presschriften anknüpfen, kann man unterscheiden zwischen der Einteilung nach endogenen oder exogenen Merkmalen.

2. Kapitel: Die Einteilung nach einheitlichen Merkmalen.

1. Abschnitt: Die Einteilung nach exogenen Merkmalen.

Die periodische Presse im engeren Sinne könnte nun zunächst nach einem ganz äusserlichen Merkmal eingeteilt werden und zwar könnte hierbei die Verschiedenheit der äusseren Form zum fundamentum divisionis gewählt werden. Wenn man die Masse der periodischen Presschriften überblickt, so fällt zunächst zweifelsohne eine erhebliche Verschiedenheit der äusseren Form derselben in die Augen. Ein Teil derselben erscheint nämlich auf billigem Papier einfach gefaltet oder überhaupt bloss auf einem einzelnen losen Blatte, ohne besondere Sorgfalt oder grössere Aufwendungen in der Aufmachung, ein anderer Teil stellt sich geheftet, oft unter Verwendung von schöneren, besseren, dauerhafteren und teuereren Papiersorten, in mehr oder weniger buchähnlicher Form, in besonders gefällig und ansprechend wirkenden, auch zuweilen von der Mode abhängigen Vervielfältigungsmethoden und Schriftarten, gelegentlich geradezu in luxuriöser Aufmachung vor. Dies sind nun zweifellos ganz auffällige Verschiedenheiten und man begegnet mitunter der Meinung, dass es auch das einzige sei, was die Zeitung im engeren Sinne von der Zeitschrift unterscheiden lasse.[89]) Wenn es sich aber um die Entscheidung handelt, ob solche Merkmale der äusseren Form (ohne Rücksicht darauf, ob sie nun für die Trennung der Begriffe der Zeitung und der Zeitschrift brauchbar oder unbrauchbar sind) zu selbständigen Einteilungsgründen der periodischen Presse gemacht werden sollen oder nicht, so genügt es nicht, darauf hinzuweisen, dass in der Praxis die Einteilung zu einem guten Teile auf diesen Formverschiedenheiten beruht. In erster Linie sind die Merkmale der äusseren Form keine ohne weiteres klaren. Die Beschaffenheit des Papieres muss schon von vornherein als Kriterium ausscheiden, weil es zu viele Qualitätsabstufungen gibt, so dass sich eine Trennungslinie schwerlich ziehen lässt. Anders vielleicht bei der Frage der Heftform. Hierüber macht Hermann Diez interessante Ausführungen. Er geht dabei allerdings von dem Gedanken aus, dass die Formverschiedenheit zur Unterscheidung zwischen den Begriffen der Zeitung und Zeitschrift dienen könnte, kommt aber zu einem Ergebnis, welches die Brauchbarkeit dieses Merkmals ganz allgemein widerlegt. Er schreibt darüber:[90]) „Die Unterscheidung zwischen Zeitungen und Zeitschriften, die zusammen die periodische Presse ausmachen, hat schon viel Kopfzerbrechen veranlasst, ohne dass die aufgewendete Mühe bisher durch eine völlig einwandfreie und allgemein anerkannte Definition sich belohnt gesehen hätte. So hat man sich schliesslich mit der Hervorhebung eines rein äusseren trennenden Merkmals helfen wollen: die Zeitung ist gefaltet, die Zeitschrift geheftet. Aber wenn diese Unterscheidung für die Praxis beinahe, nicht völlig genügt, so ist sie doch begrifflich unbrauchbar; dass die Zeitungen nicht geheftet werden, erklärt sich teils aus der Notwendigkeit raschester Fertigstellung, teils aus Ersparnis- und Bequemlichkeitsrücksichten, wie andererseits das Heften der Zeitschriften auf das Bedürfnis einer längeren Erhaltung zurückzuführen ist; technische Fortschritte könnten aber ganz wohl dazu führen, dass dieser Unterschied völlig verschwindet. Es muss demnach im Wesen der Sache gesucht werden....“ Entscheidend aber ist vollends die Tatsache, dass die Verschiedenheit der Form zwar häufig, aber keineswegs in jedem Falle eine Folgeerscheinung innerer Wesensverschiedenheit überhaupt darstellt. So würde eine Einteilung nach der Form z. B. zusammenfassen müssen: ein kleines, bloss auf ein Blatt gedrucktes Provinzblättchen mit einer wirtschaftlichen Spezialzeitschrift, wie dem „Spectator“, welcher ebenfalls als „Einblattdruck“ erscheint; würde zusammenfassen müssen, die Berliner „Illustrierte“ und die „Sparkassen-Rundschau“ sowie den „Reichsanzeiger“, denn diese sind alle gefaltet und unterscheiden sich ihrer äusseren Erscheinung nach wenig.

[89]) Dass dies ebenfalls nicht anerkannt werden kann, ist unten (Seite 24) dargelegt.
[90]) Diez, Hermann, Das Zeitungswesen, Leipzig 1919, Seite 5.

Andererseits würden unter den Werkszeitungen beispielsweise die „Borsig-Zeitung" (geheftet) von der Betriebszeitung der Klöcknerwerke „Unser Pütt" (gefaltet) getrennt werden, obschon ein nennenswerter Unterschied im Wesen derselben nicht besteht. Dass dies infolgedessen ein unmögliches Vorgehen wäre, leuchtet sofort ein.

Von einem anderen Gesichtspunkt aus, der ebenfalls an ein äusserlich leicht erkennbares Merkmal anknüpft und insofern mit dem soeben behandelten verwandt ist, scheidet sich die periodische Presse im engeren Sinne in zwei Hauptgruppen:

1) in solche, die für jedermann zugänglich sind, d. h. die sich jedermann ohne weiteres beschaffen kann;

2) solche, die nur an einen beschränkten Personenkreis abgegeben werden.

Die eine Gruppe kann man so bezeichnen als „allgemein zugängliche", die andere als „beschränkt zugängliche" periodische Presschriften. Der Vorteil einer solchen Einteilung scheint zunächst zu liegen in der verhältnismässig grossen Klarheit des Einteilungsgrundes, denn es dürfte, so mag man glauben, keine grossen Schwierigkeiten bereiten, den Begriff der „Zugänglichkeit" festzulegen. Dem ist aber nicht ganz so. Die Zugänglichkeit ist zunächst potientiell bedingt. Die meisten an sich zu den „allgemein zugänglichen" zu rechnenden Zeitungen und Zeitschriften sind streng genommen nicht allgemein zugänglich, insofern nämlich ihr Erwerb oder ihre Beschaffung nicht beliebig erfolgen kann, sondern einerseits von der Zahlung (und damit auch vom Besitz) einer gewissen Geldsumme abhängt, andererseits aber auch nicht an jedem beliebigen Punkte der Erde möglich ist, sich vielmehr auf die dem entsprechenden Verkehre erschlossenen Gebiete beschränkt. Aber auch in anderer Beziehung treten Schwierigkeiten auf. Manches in Deutschland allgemein zugängliche Blatt kann beispielsweise in Argentinien als allgemein zugänglich nicht angesprochen werden. Man darf hier zur Erläuterung nur etwa eine Vertriebszeitung heranziehen. Die Zugänglichkeit derselben reicht nur so weit wie das Absatzgebiet des diese herausgebenden Werkes. Soll also dieses Merkmal zum Einteilungsgrund gemacht werden, so erweist sich eine Berücksichtigung dieser Fragen als unerlässlich. Hierauf kann aber an dieser Stelle verzichtet werden, weil sich gegen die Brauchbarkeit dieser Einteilung schwerwiegende Einwendungen anderer Art geltend machen lassen, und zwar folgende, mit den gegen die Einteilung nach der Form erhobenen innerlich verwandte. Das Fehlen der Publizität, also die nicht allgemeine Zugänglichkeit, ist ebenfalls eine äusserlich erkennbare Folge innerer Wesensverschiedenheit. Sie tritt z. B. bei den Vereinsschriften ganz besonders augenfällig in die Erscheinung. Eine grosse Anzahl derselben, jedoch nicht alle, werden nur an Mitglieder abgegeben. Der Grund hiefür ist ein ganz einfacher: weil nämlich der Inhalt nur für die Vereinsangehörigen, für die betreffende Interessentengruppe bestimmt ist. Vergleicht man nun aber allgemein zugängliche und nicht allgemein zugängliche Vereinsblätter, dann wird man finden, dass inhaltliche Unterschiede in vielen Fällen nicht bestehen, dass also mit anderen Worten die Aufhebung der Publizität nicht eine notwendige Folge einer besonderen Artung des Blattes darstellt, sondern dass diese inhaltliche Verschiedenheit zwar häufig, jedoch keineswegs in jedem Einzelfalle einen Ausschluss der Publizität herbeiführt.[91])

Hiemit sind nun natürlich die Möglichkeiten für die Einteilungen nach äusseren Merkmalen noch längst nicht erschöpft. So könnte auch daran gedacht werden, die Erscheinungshäufigkeit zum fundamentum divisionis zu erheben. Ein Versuch hiezu findet sich schon bei Löbl[92]), welcher diese Verschiedenheit zur Unterteilung der „politischen Zeitungen" verwendet. Er teilt dann ein in Tagespresse einerseits, Wochen- und Monatsschriften andererseits; und er gibt auch gleich einen Anhaltspunkt für die Kritik dieser Einteilung, indem er sagt: „Dazwischen stehen die wöchentlich mehrmals erscheinenden Zeitungen." Hiezu aber ist wiederum zu bemerken, dass die Verschiedenheit der Erscheinungshäufigkeit nicht immer auf eine Verschiedenheit des inneren Wesens der Presschriften

[91]) Vergl. hiezu unten Seite 27.

[92]) Löbl, a. a. O., Seite 27 f. Ueber die Einteilung Löbls in politische und unpolitische „Zeitungen" und die Weiterteilung derselben vergl. unten Seite 26.

zurückzuführen ist, sondern unter anderem beispielsweise auch von der Kultur, bezw. der Zivilisation der Länder oder der Gegenden abhängt, in welchen sie erscheinen. Dabei spielt zweifellos die jeweilige Verkehrsintensität eine ausschlaggebende Rolle.

2. Abschnitt: Die Einteilung nach endogenen Merkmalen.

Die Verschiedenheiten der äusseren Form, ja die sämtlichen exogenen Merkmale überhaupt beruhen zumeist auf inneren Wesensverschiedenheiten, deren sichtbare Folgeerscheinungen sie darstellen. Daher erweist es sich als zweckmässig, sogar als notwendig, auf die innere Artung der Presschriften selbst einzugehen, um so die eigentlichen Kriterien, die Ursachen der Symptome finden zu können, welche einer sachlich begründeten und systematisch befriedigenden Einteilung zugrunde zu legen sind. Ein Beispiel einer solchen Einteilung gibt schon Löbl[93]). Er spricht nämlich von einer Einteilung in politische und unpolitische Blätter. Das fundamentum divisionis knüpft hier also an eine innere Verschiedenheit der Gesamtmasse an, durch welche diese in zwei Gruppen besonderer Wesensart zerlegt werden kann. Allerdings ist damit nun natürlicherweise die Brauchbarkeit und die Zweckmässigkeit dieser Einteilung noch nicht erwiesen. So gibt Löbl selbst zu, dass sich eine scharfe Grenzlinie zwischen der politischen und unpolitischen Presse nicht wohl ziehen lässt, da auch die unpolitische Presse mit Politik durchtränkt ist. Mithin muss, um zu einem befriedigenderen Ergebnis zu gelangen, der Versuch gemacht werden, den Begriff der politischen Presse zweifelsfreier zu definieren. Dies kann, so meint auch Löbl[94]), etwa in der Weise geschehen, dass als politische nur solche Presschriften angesehen werden, welche sich vorwiegend mit Politik befassen und dabei systematisch gewissen politischen Richtungen (vornehmlich also den politischen Parteien) dienen. Demgegenüber wären unter unpolitischen Presschriften solche zu verstehen, welche sich insbesondere auf die Information beschränken, wenn sie sich überhaupt mit Politik abgeben, z. B. die gesamte Generalanzeigerpresse. Soweit die von Löbl angeführte Einteilung. Im Rahmen dieser Darstellung kann diese Einteilung — von ihren inneren Mängeln abgesehen, denn die Trennung ist auch nach diesen Modifikationen des Einteilungsgrundes keineswegs eine völlig klare — schon deswegen nicht ohne weiteres angenommen werden, weil sich der Ueberbegriff Löbls mit dem hier entwickelten inhaltlich nicht deckt. Löbls übergeordneter Begriff ist wohl etwas enger anzunehmen. Insbesondere fällt bei ihm die Werkspresse und die Vereinspresse offenbar nicht mehr in den Rahmen der Betrachtungen. Es ist selbstverständlich, dass sich hiedurch wesentliche Verschiedenheiten ergeben und diese sind wieder zu einem guten Teile in den Veränderungen, welche die Zeit mit sich gebracht hat, zu suchen und begründet. Im Erscheinungsjahr von Löbls Buch „Kultur und Presse" waren in Deutschland erst kümmerliche Ansätze zu einer Werkspresse vorhanden, war doch die erste deutsche Werkszeitung erst 12 Jahre vorher, nämlich im Jahre 1891 erschienen.[95]) Wo aber die Materie nicht den gleichen Umfang behält, da kann auch die Einteilung derselben nicht ohne weiteres gleich bleiben. Es ist demzufolge erforderlich, die besonderen Typen der unter dem Begriff der periodischen Presse im engeren Sinne zusammengefassten Blätter zur Erörterung zu bringen, um so eine dem Begriffsinhalte gerecht werdende Einteilung aufzubauen.

Aus dem vorausgestellten Begriffe der periodischen Presse im engeren Sinne lassen sich vor allem drei Typen von periodischen Presschriften herausschälen, welche in ihrer Gesamtheit in eine besondere Gruppe zusammengefasst werden können, nämlich die Amtspresse, die Werkspresse und die Vereinspresse. Im folgenden sollen diese drei Arten der periodischen Presse kurz charakterisiert werden, um zu erkennen, aus welchem Grunde man dieselben in eine Gruppe zusammenfassen kann.

Die Vereinsschriften, denen auch die „Verbandspresse" zugerechnet werden darf, haben einen im allgemeinen ausserordentlich eng begrenzten

[93]) Löbl, a. a. O., Seite 27 f.
[94]) a. a. O. Seite 27 f.
[95]) Wolff, W. H., Hauszeitschriften kaufmännischer Firmen und industrieller Werke bis zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft 1923, in „Zeitungswissenschaft", 2. Jahrg. (1927), Heft 2, Seite 17.

und in weitestgehendem Masse individuell bestimmten Leserkreis, insoferne sie nämlich in allererster Linie von den Mitgliedern des das Blatt herausgebenden Vereines gelesen werden und auch ihrem Inhalte nach auf den von dem betreffenden Vereine erstrebten Zweck sowie auf die besonderen Vereinsverhältnisse desselben abstellen. In Uebereinstimmung mit dem Hauptzweck der Vereinsschriften, nämlich den Vereinsmitgliedern Nachrichten zu übermitteln, welche entweder mit der Tätigkeit oder der inneren Organisation des Vereines selbst oder doch mit dem von dem Vereine verfolgten Ziele oder erstrebtem Zwecke in direktem innerem Zusammenhange stehen, befindet sich die Erscheinung, dass Vereinsschriften der Oeffentlichkeit nicht durchwegs zugänglich sind; denn teils sind diese Nachrichten naturgemäss für Aussenstehende uninteressant, teils aber sollen sie infolge etwaiger Vertraulichkeit der Mitteilungen wenn auch nicht immer geradezu geheim gehalten, so doch nicht unnötigerweise publiziert werden. Die Zahl derartiger Vereinsblätter, die nur für Vereinsmitglieder in Betracht kommen und deren Bezug ausserhalb des Vereines stehenden Personen (wenigstens der Absicht nach) unmöglich ist, darf nicht unterschätzt werden, wenn auch die Mehrzahl der Vereinsblätter wie jede gewöhnliche Tageszeitung der unbeschränkten Bestellung unterliegt und daher ohne weiteres entgeltlich bezogen werden kann. Naturgemäss sind dies auch die grösseren und in höheren Auflagen erscheinenden Blätter, die sich in solcher Weise an die Oeffentlichkeit wenden. Als ein Beispiel hiefür mag das „Deutsche Offiziersblatt", die wöchentlich erscheinende Vereinsschrift des Deutschen Offiziers-Bundes, das übrigens eine Auflage von ca. 100 000 Exemplaren aufweisen soll, genannt sein. Nun enthalten naturgemäss auch diese Arten von Vereinsschriften zumeist irgendwelche Mitteilungen, die für Nichtmitglieder bedeutungslos sind. Diese werden dann häufig in einer Beilage publiziert, welche nur an Mitglieder versandt wird. Aber abgesehen von vielleicht einigen wenigen Sonderfällen kommt den Nichtmitgliedern als zahlenden Beziehern oder regelmässigen Lesern von Vereinsschriften im allgemeinen eine ganz und gar untergeordnete Bedeutung zu. So findet man auch, dass zahlreiche derartige Schriften weder in den Zeitungskatalogen der Anzeigenexpeditionen noch in der Postzeitungsliste aufgeführt sind. Zur Veranschaulichung dieser Erscheinungen darf hier als Beispiel die „Verbandszeitung für die Vereine Kreditreform" angeführt werden.[96]) Die garantierte Auflage dieses Blattes beträgt nach diesen immerhin glaubhaften Angaben 100 000 Exemplare. Davon gehen regelmässig über 80 000 an Mitglieder, weitere 10 000 (offenbar kostenlos) an „ausgewählte Adressen besonders wichtiger Firmen des In- und Auslandes"; ferner liegt das Blatt in ca. 1000 Lesehallen, Verkehrsinstituten, Banken und Kaffees auf. Aus diesen Daten kann man den Schluss ziehen, dass bei dieser Vereinsschrift bestenfalls 8—9000 Exemplare oder 8—9% der Gesamtauflage mehr oder minder regelmässig von Nichtmitgliedern entgeltlich bezogen werden. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass es sich in diesem Fall um ein Vereinsblatt handelt, welches (als Organ eines grossen Auskunfts-Institutes) noch verhältnismässig sehr weite Kreise, nämlich die gesamte Geschäftswelt, interessieren kann. In ihrer Gesamtheit erscheint also die Vereinspresse als ein Bindeglied zwischen dem Verein als solchem und seinen Mitgliedern. Es ist naturgemäss nicht der Zweck eines Vereines, eine Vereinszeitung herauszubringen, vielmehr stellt die Herausgabe einer solchen Publikation lediglich ein organisationstechnisches Hilfsmittel dar; das Vereinsblatt ist sozusagen das schwarze Brett für den in einem Vereine oder Verbande zusammengeschlossenen Kreis von Personen.

Als zweite Sonderart der periodischen Presse kann die Werkspresse gelten. Der Ausdruck „Werkspresse", der ja allgemein gebräuchlich ist, erscheint jedoch im vorliegenden Zusammenhange irreführend, denn es handelt sich bei diesem Typus der Presschriften nicht allein um Blätter, welche als Nachrichtenorgane für die Werks- oder Betriebsangehörigen dienen, sondern auch um Veröffentlichungen, die ein Bindeglied zwischen Betrieb und Kunden darzustellen bestimmt sind, also ein Werbemittel für die Erzeugnisse des Unternehmens bilden. Der Begriff der Werkspresse umfasst in diesem Sinne auch die Geschäftspresse. So versteht auch

[96]) Entnommen aus dem Anzeigenteil des Zeitungskataloges von Ala, Haasenstein und Vogler, 1927.

Lüddecke[97]) unter „Werkszeitungen im weiteren Sinne alle periodischen Publikationen, die von wirtschaftlichen Unternehmungen ausgehen und sich an einen Leserkreis wenden, der beruflich oder geschäftlich an der betreffenden Firma interessiert ist. .... Ihrer verschiedenen Bestimmung gemäss lassen sich die Werkzeitungen in zwei grosse Gruppen scheiden: 1. In Zeitungen, die der Produktion, dem ‚Betrieb' (Betriebszeitungen); 2. in Zeitungen, die dem Absatz, dem ‚Vertrieb' (Vertriebszeitungen) dienen." Die „Betriebszeitung" stellt die Werks- oder Hauszeitung im engeren Sinne dar. Sie kann selbstverständlich nicht nur von einem industriellen sondern auch ebensowohl von einem kommerziellen Unternehmen ausgehen. Dies gilt auch für die „Vertriebszeitung", welche inhaltlich dem oben angeführten Begriff „Geschäftspresse" ungefähr entspricht. Die Werkszeitung im engeren Sinne ist nur für den begrenzten Kreis der Firmenangehörigen bestimmt und umfasst in der Hauptsache Nachrichten der Geschäftsleitung, der Krankenkasse und anderer Organisationen der Firmen (so z. B. der Fabrikvereine), ferner belehrende Aufsätze über den Werdegang und die Organisation der Firma, über einschlägige fachtechnische Fragen, soziale Probleme u. a. m. Vielfach bringt sie auch einen unterhaltenden Teil oder besondere Beilagen. Als Aufgabe der Betriebszeitung wird eben angesehen das Interesse der Arbeitnehmer an dem Werke, für das sie arbeiten und das ihnen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bietet, zu wecken und zu fördern und den Begriff der Arbeitsgemeinschaft als Brücke und Ausgleich für die auseinanderstrebenden sozialen und wirtschaftlichen Interessen erstarken zu lassen. Zuweilen weisen die Betriebszeitungen einen gewissen Unterschied untereinander insofern auf, als sie sich teils an Arbeiter, teils an Angestellte wenden.[98]) Dass durch diese verschiedene Zweckbestimmung entscheidende innere Unterschiede entstehen, leuchtet ohne weiteres ein. Die Geschäftszeitungen, die ihre Urform in der Preisliste und im Katalog oder, wie Lüddecke[99]) meint, im Prospekt haben, befassen sich naturgemäss vornehmlich mit der Art und Qualität des Produkts. Dem Inhalte nach unterscheiden sie sich aber im übrigen ziemlich wesentlich, je nachdem es sich um Vertriebszeitungen für den Vertreterstab der Firma („Vertreterzeitungen"), für die Händler („Händlerzeitungen") oder für die Kunden („Kundenzeitungen") handelt. Es erübrigt sich, an dieser Stelle auf die spezielle Artung der genannten drei Unterarten einzugehen.[100]) Die Werkspresse ist nun — und bei ihr tritt dies besonders auffällig in die Erscheinung — ihrerseits kein selbständiges Institut, sie hat einzig und allein den Zweck, die Belange der Firma zu fördern, indem sie einerseits das „schwarze Brett" des Werkes und das Bindeglied für die Beziehung von Leiter zu Arbeitnehmer darstellt und indem sie andererseits ein Werbemittel für die Förderung des Absatzes der Erzeugnisse der Firma bildet.

Als dritte Kategorie tritt neben die Werks- und Vereinspresse nun noch die behördliche oder Amtspresse. Hierunter sind im vorliegenden Zusammenhange diejenigen periodischen Publikationen zu verstehen, welche von den Behörden der öffentlichen Verwaltung herausgegeben werden und in erster Linie Bekanntmachungen, Verordnungen, Gesetze, Personalnachrichten und ähnliche von den Organen des Staates ausgehende Mitteilungen zum Inhalt haben. Hieraus erhellt schon, dass der im täglichen Leben gebräuchliche Ausdruck „Amtsblatt" begrifflich nicht identisch ist mit dem, was hier als behördliche oder Amtspresse bezeichnet wurde. Vielfach nämlich wird der Ausdruck „Amtsblatt" für Presschriften (in aller Regel Zeitungen) verwendet, bei denen die amtlichen Publikationen keineswegs den Hauptinhalt bilden und die nicht von staatlichen Behörden ausgehen. Vielmehr handelt es sich bei diesen Blättern häufig um gewöhnliche Tageszeitungen mit der Besonderheit, dass in denselben regelmässig alle Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen der für den Erscheinungsort zuständigen Behörden veröffentlicht werden (an Stelle des früher gebräuchlichen Ausschellens). Die eigentlichen Amtspublikationen (beispielsweise Reichsanzeiger, Ministerialamtsblätter, Gesetz- und Verordnungsblätter u. ä.), welche auch von den betreffenden Behörden ausgegeben

[97]) Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, herausgegeben von Fritz Giese, Halle a. Saale 1930. Band II. Artikel „Werkzeitung", Spalte 4942 f.
[98]) Lüddecke, a. a. O.
[99]) a. a. O., Spalte 4944.
[100]) Vergl. hierzu Lüddecke a. a. O.

werden, bestehen in ihrem Inhalte, wenn auch nicht restlos, so doch in der Hauptsache aus Mitteilungen derjenigen Behörden, von denen sie herausgegeben werden. Durch diese Eigenschaft nehmen sie ähnlich wie die Vereins- und Werkspresse eine gewisse Sonderstellung unter den periodischen Publikationen ein, denn sie sind ebenfalls nur ein organisationstechnischer Nebenbetrieb für die staatlichen Stellen.

Die Vereins-, Werks- und Amtspresse im Sinne der vorstehenden Ausführungen können als die Hauptkategorien einer besonderen Gruppe von Publikationen innerhalb des Begriffes der periodischen Presse im engeren Sinne angesehen werden. Eine solche Eingliederung wird dadurch gerechtfertigt, dass diese Arten von Presschriften eine entscheidende Eigenschaft gemein haben. Sie bilden nämlich jede für sich eine bewusste organisationstechnische Einrichtung und als solche eine unselbständige den Haupteinrichtungen des herausgebenden Vereines, Werkes oder Amtes dienende Nebenproduktion. Aus diesem Grunde mag es gerechtfertigt sein, die so charakterisierte Gruppe von Blättern unter der Bezeichnung „unselbständige periodische Presse" zusammenzufassen.

Der soeben gekennzeichneten Kategorie von Blättern kann nun die „selbständige periodische Presse" gegenübergestellt werden. Diese umfasst zunächst als einen Haupttypus die Fachpresse, welche insbesondere von Meissner zum Gegenstand eingehender Betrachtungen gemacht worden ist. Er hat dabei für das Fachblatt folgende Definition gegeben:[101]) „Unter Fachzeitschrift (er setzt den Ausdruck Fachzeitschrift mit Fachblatt gleich, was mindestens der Terminologie der vorliegenden Abhandlung nicht entspricht) verstehen wir eine in regelmässigen Intervallen, meist in Heftform herausgegebene, allgemein zugängliche Druckschrift, die kein abgeschlossenes Werk bildet, aber nur für ein einzelnes Gebiet der menschlichen Interessen, für das begrenzte Arbeits-Pensum einer bestimmten Berufsart, eines einzelnen Wissenszweiges geschrieben ist, redaktionell also die zur Ausübung des betreffenden Faches nötigen besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten berücksichtigt und sich mit den Tagesereignissen nur dann und insoweit beschäftigt, als durch sie ihre Verhältnisse berührt und gefördert werden." Es wurde oben[102]) schon eingehend dargelegt, dass ein Fachblatt nicht notwendig eine Zeitschrift zu sein braucht, dass dasselbe vielmehr auch eine Zeitung sein kann. Insofern wäre die eben zitierte Definition Meissners zu korrigieren. Worauf es jedoch hier ankommt, nämlich die zweckmässige und inhaltlich richtige Charakterisierung des Begriffs des Fachlichen, das hat Meissner wohl in einigermassen befriedigender Weise gelöst. Man kann sich in diesem Zusammenhang allerdings der Erkenntnis nicht verschliessen, dass beispielsweise die Vereinsblätter gewisse Uebergänge zu den Fachblättern haben, bei denen es schwer zu sagen ist, ob sie noch zu den Vereinsschriften oder schon zu den Fachblättern gerechnet werden sollen.[103]) Im allgemeinen jedoch kann man behaupten, dass die Unterscheidung unter den selbständigen bezw. unselbständigen periodischen Druckschriften innerhalb der Gruppe schwieriger sein dürfte als ausserhalb derselben. Der Grund hiefür ist wohl darin zu suchen, dass für die Unterscheidung der Unterarten verschiedener Gruppen ein Unterscheidungsmerkmal mehr zur Verfügung steht. Die eigentliche Fachpresse ist ohne Zweifel das Produkt (kapitalistischer) Unternehmungen, deren Zweck eben in der Herstellung solcher Blätter besteht. Das Fachschriftenwesen ist ein eigenes Gewerbe, und auch Meissner sieht mit Recht die „Herstellung der Fachpresse als eine gewerbliche Tätigkeit an",[104]) wenn auch mit Böhme[105]) zuzugeben ist, dass eine grosse Zahl der „wissenschaftlichen (Fach-) Zeitschriften ... sich vielfach nur dadurch halten kann, dass der Verlag Opfer bringt".

---

[101]) Meissner, Jakob Friedrich, Entwickelung, Bedeutung und Aufgaben der deutschen Fachpresse, in „Studien über das Zeitungswesen", Widmung für Professor Dr. Adolf Koch, Frankfurt a./Main, 1907, Seite 71.

[102]) Vergl. oben Seite 33 ff.

[103]) Als Beispiel sei hier genannt: „Fachzeitung der Schuhmachermeister"; diese bezeichnet sich selbst als: „Fachtechn. Organ für das Schumachergewerbe, die Schuh-Industrie, den Schuh- und Leder-Handel. Obligatorisch eingeführt vom Bayer. Schuhmacher-Bund und vom Württemb. Schuhmachermeisterverband. Publikationsorgan sämtlicher führender Verbände . . .".

[104]) Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fachpresse, Seite 42.

[105]) Böhme, Martin, Die Zeitung, ihre Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart, Hamburg 1922, Seite 28.

Was nun die übrige selbständige periodische Presse anbetrifft, so umfasst dieselbe noch zwei Hauptarten, nämlich die Parteipresse und die unparteiische Informations-, Bildungs- und Unterhaltungspresse. Die von Brönner[106]) gegebene Unterscheidung der „Zeitungsarten" je nach „Bevorzugung dieser oder jener Stoffart" in „a) Nachrichten- und unparteiische Presse, b) Kampfpresse, c) Fachpresse, d) Unterhaltungspresse, e) Belehrungs- und Fürsorgepresse, f) Verordnungs- und Bekanntmachungspresse, g) Pseudopresse" passt trotz mancher Aehnlichkeiten nicht in das hier versuchte System und scheint auch in sachlicher Beziehung den tatsächlichen Erscheinungen nicht voll gerecht zu werden. Es kann nun im vorliegenden Zusammenhange zurückverwiesen werden auf die oben behandelte Einteilung Löbls, welche in der gegebenen und wohl auch einzig möglichen Modifikation zu einer Unterscheidung führt, wie sie an dieser Stelle vorgeschlagen ist.[107]) Die Parteipresse verdient deswegen eine Sonderstellung, weil sie im Gegensatz zu der anschliessend kurz zu behandelnden unparteiischen Informations- und Unterhaltungspresse vielfach auf Gewinn verzichtet oder die Gewinnerzielung jedenfalls nicht im Vordergrunde ihrer Ziele steht. Die Parteipresse umfasst insbesondere die (in erster Linie der Beeinflussung der öffentlichen Meinung dienenden) Tageszeitungen zu einem grossen Teile, dann aber auch die von Parteien herausgegebenen politischen Zeitschriften. Die Definition von Kantorowicz für die sozialdemokratische Parteipresse[108]) dürfte hier (unter Zugrundelegung des vorausgestellten Begriffes der periodischen Presse) etwas verallgemeinert, geeignet sein, eine Erklärung des Begriffes der „Parteipresse" zu geben. Unter Parteipresse wäre sodann etwa zu verstehen die von den politischen Parteien beziehungsweise deren Unterorganisationen herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen, die unter besonderer Berücksichtigung ihrer speziellen Welt- und Parteianschauung die allgemeinen Aufgaben einer Zeitung oder Zeitschrift verfolgen. So kann Kantorowicz[109]) von der sozialdemokratischen Parteipresse sagen, dass sie die „räumliche und geistige Trennung des Arbeiters von seinen Klassengenossen überbrückt". Und weiter: „Ohne Presse würde das Proletariat als eine zum Bewusstsein ihrer Macht gekommene Klasse überhaupt nicht existieren." Nun mag hier die Gewinnabsicht zwar in den Hintergrund treten, aber es wäre wohl verfehlt, daraus zu schliessen, dass die Parteipresse der „unselbständigen periodischen Presse" zuzurechnen sei. Denn sie erfüllt doch zunächst unstreitig die „allgemeinen Aufgaben der Zeitung (oder der Zeitschrift)".[110])

Die letzte Kategorie schliesslich bildet die unparteiische Informations- und Unterhaltungspresse. Hierunter fällt insbesondere die Generalanzeigerpresse sowie die Masse der Unterhaltungs-Zeitungen oder -Zeitschriften. Für diese Arten der periodischen Presse ist die Form des kapitalistischen Erwerbsunternehmens speziell charakteristisch und vielfach erweisen sich die solche Publikationen fabrizierenden Unternehmungen als ausserordentlich rentable Geschäfte. Von ihnen kann man in ganz besonderem Masse sagen, dass sie „Neuigkeiten verkaufen und mit allen Mitteln moderner Reklame und geschäftlicher Intelligenz arbeiten, um möglichst viel Gewinn abzuwerfen".[111])

Das beigefügte Schema dürfte die Einteilung, die in den vorstehenden Ausführungen zu geben versucht worden ist, gut veranschaulichen und bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Schlussabschnitt.

Der Verfasser ist sich darüber klar, dass die Aufgabe, ein befriedigendes System der periodischen Presse aufzubauen, mit der vorliegenden Arbeit nicht restlos erfüllt ist. Es wäre vermessen zu behaupten, dass der vorliegende Versuch, von der traditionellen Einteilung der periodischen Pressschriften abzuweichen, sogleich zu einer befriedigenden Lösung auf anderer

[106]) Brönner, Wilhelm, Grundriss einer konstruktiven Zeitungslehre, Königsberg i. Pr. 1918, Seite 18.
[107]) Vergl. oben Seite 83.
[108]) Kantorowicz, Ludwig, Die sozialdemokratische Presse Deutschlands, Tübingen 1922, Seite 8.
[109]) a. a. O., Seite 9.
[110]) Kautorowicz, a. a. O. S. 9.
[111]) Böhme, Martin, a. a. O., Seite 28.

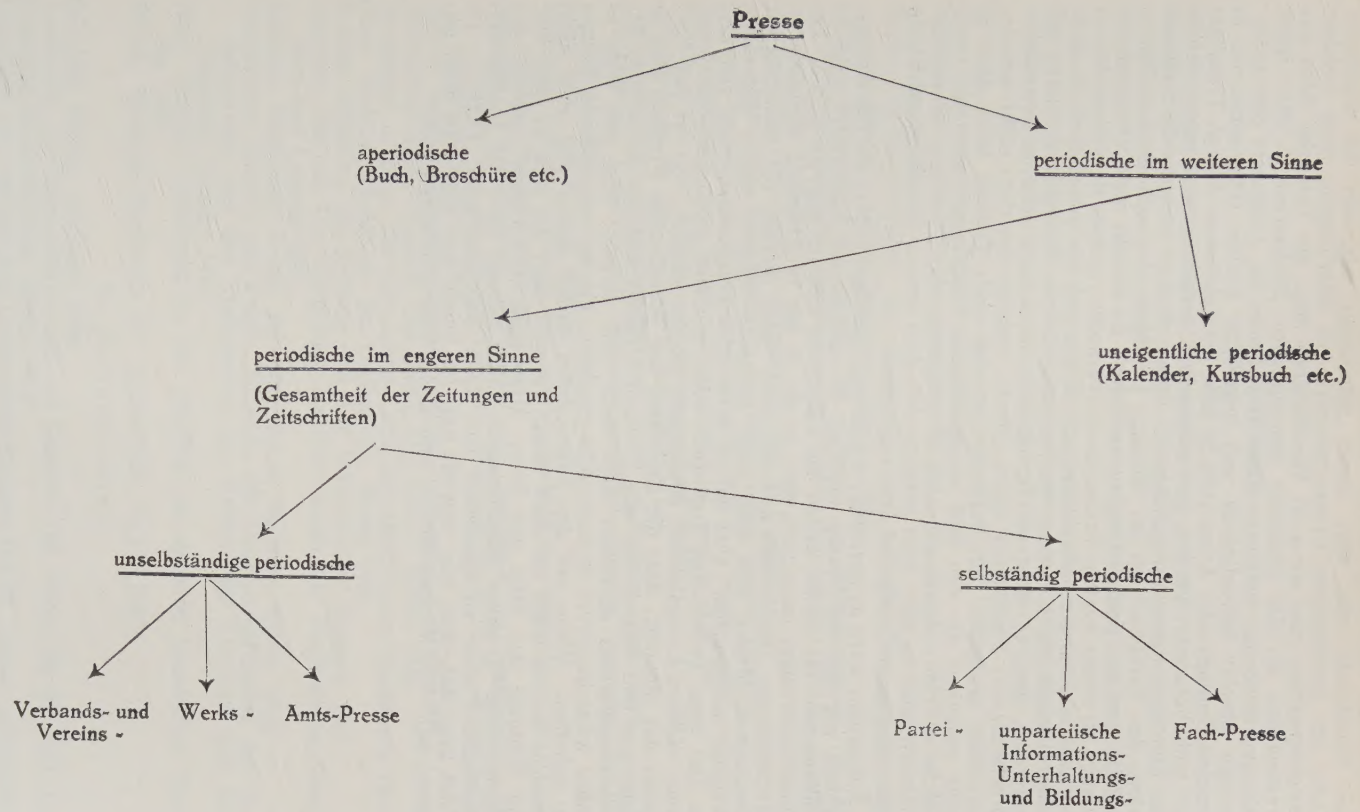
Presse
aperiodische
(Buch, Broschüre etc.)
periodische im weiteren Sinne
periodische im engeren Sinne
(Gesamtheit der Zeitungen und Zeitschriften)
uneigentliche periodische
(Kalender, Kursbuch etc.)
unselbständige periodische
selbständig periodische
Verbands- und Vereins -
Werks -
Amts-Presse
Partei -
unparteiische Informations- Unterhaltungs- und Bildungs-
Fach-Presse

Basis geführt hätte. Denn wenn die Scheidung der Begriffe der Zeitung und Zeitschrift sich in erfolgreicher Weise wohl nie durchführen lässt, so sind doch auch die Schwierigkeiten, welche der von dem Verfasser vorgeschlagenen Einteilung entgegenstehen, ihrerseits recht erhebliche. Welchen Standpunkt man aber immer einnehmen mag, um die ungeheure Masse der periodischen Presserzeugnisse zu überblicken, nach welchen Gesichtspunkten man sie auch klassifizieren mag, die Tatsache, dass das Pressewesen ein der gesamten menschlichen Zivilisation in allen ihren Belangen dienender weitverzweigter Organismus ist, erschwert eine systematisch absolut befriedigende und begrifflich exakte Differenzierung in einzelne Gruppen oder Arten stets in ganz beträchtlichem Masse. Trotzdem darf wohl behauptet werden, dass es gewisse Merkmale geben muss, welche eine Einteilung besser ermöglichen als andere. Und so ist auch die Stellungnahme des Verfassers zu der üblichen Einteilung der periodischen Presse in Zeitungen und Zeitschriften zu verstehen. Es scheint nicht zweckmässig zu sein, an einem System Verbesserungsversuche machen zu wollen, dessen Verbesserung nahezu aussichtslos sein dürfte und das dabei auch in sachlicher Hinsicht nicht von so überragend wichtigen Einteilungsgründen getragen ist, dass es nicht ein Einteilungssystem nach anderen (zweckentsprechenderen) Merkmalen geben könnte, welches innerlich nicht weniger begründet erscheint. Der Verfasser ist sich auch darüber klar, dass es nicht unbedingt die von ihm vorgeschlagene Einteilungsweise sein muss, welche ein für allemal eine Art Patentlösung des Problems ermöglicht. Vielmehr kann es sehr wohl möglich sein, dass andere Einteilungsmerkmale noch günstigere Ergebnisse erwarten lassen.

Ausserdem wäre es unrichtig, wollte man annehmen, dass ein Einteilungssystem wie das der Presse (und sei es auch in der Gegenwart noch so vollkommen) für ewige Zeiten die günstigste Lösung bleiben werde. Ein Einteilungssystem muss sich stets an die in der Wirklichkeit vorhandenen Erscheinungen anschliessen und sich nach ihnen richten. Die tatsächlichen Erscheinungsformen sind aber nicht konstant, sondern einem dauernden Wechsel unterworfen. Und darum wird jedes Einteilungssystem von Zeit zu Zeit einer gründlichen Ergänzung oder Revision, möglicherweise sogar einer völligen Umgestaltung unterzogen werden müssen. So ist der Verfasser der Meinung, dass die Einteilung der periodischen Presschriften in Zeitungen und Zeitschriften der heutigen Struktur und den derzeitigen Erscheinungsformen derselben nicht mehr voll gerecht wird und dass es daher wünschenswert, ja notwendig erscheint, ein befriedigenderes System zu schaffen. Wenn mit der vorliegenden Arbeit dieses Ziel auch nicht erreicht ist, so stellt sie doch einen Versuch dazu dar und es mag hier am Schlusse das Zitat aus Peter Altenbergs „Prodromos" stehen, das Kantorowicz[112]) seiner soziologischen Untersuchung über die sozialdemokratische Presse vorausgestellt hat: „Ein unbescheidener Titel... Im Titel liegt das, was man gewollt hat; im Inhalt das, was man nicht gekonnt hat. Ein Wegweiser ist kein Ziel. Aber ein Wegweiser."

[112]) a. a. O., Vorwort, Seite VI.

Literatur

a) Bücher.

Ala, Haasenstein und Vogler, Zeitungskatalog, pro 1927.
Böhme, Martin, Die Zeitung, ihre Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart, Hamburg 1922.
Brönner, Wilhelm, Grundriss einer konstruktiven Zeitungslehre, Königsberg i. Pr. 1918.
Brunhuber, Robert, Das moderne Zeitungswesen, Leipzig 1907.
Bücher, Karl, Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde, Tübingen 1926.
Derselbe, Das Zeitungswesen in „Kultur der Gegenwart", Berlin und Leipzig 1912.
Derselbe, Die deutsche Tagespresse und die Kritik, Tübingen 1915.
Diez, Hermann, Das Zeitungswesen, Leipzig 1919.
Dovifat, Emil, Die Zeitungen in: „Die Wirtschaft und ihre Führer", Bd. III., Gotha 1925.
Eislers Handwörterbuch der Philosophie, 2. Auflage, neuherausgegeben von Richard Müller-Freienfels, Berlin 1922.
Geiler, Hermann, Der Begriff der Zeitung als Ausgangspunkt für die Pressestatistik; in: Deutsches statistisches Zentralblatt, Nr. 4/5, Leipzig und Berlin 1926.
Groth, Otto, Die Zeitung, Mannheim 1928 (3 Bände).
Gusti, Demetrius, Grundbegriffe des Pressrechts, Berlin 1908.
Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Halle a. Saale 1930.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. und 3. Auflage.
Harms, Paul, Die Zeitung von heute, Leipzig 1927.
Jakobi, Richard, Der Journalist, Hannover 1902.
Jöhlinger, Otto, Zeitungswesen und Hochschulstudium, Jena 1919.
Kantorowicz, Ludwig, Die sozialdemokratische Presse Deutschlands, Tübingen 1922.
Löbl, Emil, Kultur und Presse, Leipzig 1903.
Meissner, Jakob Friedrich, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fachpresse, Dissertation, Bern 1910.
Derselbe, Entwickelung, Bedeutung und Aufgaben der Fachpresse, in: „Studien über das Zeitungswesen", Widmung für Prof. Dr. Adolf Koch, Frankfurt a. Main, 1907.
Meyers Konversationslexikon, 6. Auflage, Leipzig und Wien 1908.
Müller-Freienfels, Richard, Die Seele des Alltags, Berlin 1925.
Munzinger, Ludwig, Die Entwicklung des Inseratenwesens, Heidelberg 1902.
Pape, Richard, Handbuch der Fachpresse, Berlin 1926.
Schöne, Wilhelm, Die Zeitung und ihre Wissenschaft, Leipzig 1928.
Schubert, Harold, Die Weltpresse als Wertmesser der Weltgeltung, Dresden und Leipzig 1921.
Tönnies, Ferdinand, Kritik der öffentlichen Meinung, Berlin 1922.
Voigtländer, Robert, und Fuchs, Theodor, Die Gesetze betreffend das Urheberrecht und das Verlagsrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, Leipzig 1914.
Wolf, Gustav, Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Berlin 1910.
Wrede, Richard, Handbuch der Journalistik, Berlin 1902.

b) Zeitschriften.

Deutsche Revue, Jahrgang 1910.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (III. Folge, Bd. 61, 1921, I.).
Koloniale Monatsblätter, Jahrg. 1914.
Zeitschrift des statistischen Landesamts Sachsen (64./65. Jahrg., 1918/1919).
Zeitungskunde, Jahrg. 1919.
Zeitungswissenschaft, 2. Jahrg., 1927.